

Dezernat I

20.12.2022

E-Mail: dezernat.i@wiesbaden.de

Bericht und Handlungskonzept der AG öffentlicher Raum

Inhalt

1.	Aufgabenstellung und Vorgehensweise.....	2
1.1	Definition des öffentlichen Raumes	3
1.2	Gemeinsame Haltung.....	3
1.3	Ziele	4
2.	Handlungskonzept.....	6
3.	Projekte.....	8
3.1	Kurzfristige Projekte	8
3.1.1	Kochbrunnenplatz, als erster Teilbereich aus dem Umfeld Staatskanzlei	8
3.1.2	Schlossplatz.....	19
3.1.3	Ellenbogengasse.....	22
3.1.4	Grünzug Komponistenviertel	24
3.1.5	Umfeld Museum Ernst.....	27
3.2	Mittelfristige Projekte	31
3.2.1	Platz der Deutschen Einheit	31
3.2.2	Coulinstraße.....	35
3.2.3	Christa-Moering-Platz.....	38
3.2.4	Luisenplatz.....	40
3.3	Langfristige Projekte.....	42
3.3.1	Moritzstraße	42
3.3.2	Schwalbacher Straße	45
4.	Grundsatzthemen.....	48
4.1	Parklets	48
4.2	Superblocks	50
4.3	Experimentierräume.....	50
4.4	Illegale Bauten	51
4.5	Lieferlogistik	52
4.6	Freiraumqualitäten in Erschließungsgebieten.....	53

1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Die Bildung der AG öffentlicher Raum wurde per Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.02.2022 veranlasst (siehe Anlage: Neufassung der Verfügung aufgrund geänderter Dezernatszuschnitte vom 10. November 2022). Auf deren Grundlage wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche aus einem Kernteam der flächenzuständigen Ämter 66 und 67 sowie aus der Stadtentwicklung 61 besteht. Die Federführung obliegt Dezernat I/PLR in enger Abstimmung mit Dezernat IV und Dezernat V.

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, die Aufenthalts- und Lebensqualität öffentlicher Räume aufzuwerten. Diese komplexe Aufgabe, die städtebauliche, umwelt- und insbesondere klimabezogene, soziale, verkehrliche wie straßenrechtliche, denkmalrechtliche, grünfachliche und bausachverständige Themen berührt, kann nur fachübergreifend gelöst werden. Die fachlichen Expertisen sollen ohne die Hemmnisse der jeweiligen Zuständigkeiten oder Dezernatzugehörigkeiten zusammengeführt werden im Sinne einer vertrauensvollen, offenen und ergebnisorientierten Zusammenarbeit. Gemeinsames Ziel soll es sein, den öffentlichen Raum lebenswerter zu gestalten, auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah zu reagieren, Neugestaltungen unter verschiedenen Kriterien z. B. auch klimagerecht und nachhaltig umzusetzen.

Durch das Einsetzen dieser kontinuierlich arbeitenden, fachübergreifenden Arbeitsgruppe sollen die Belange des öffentlichen Raumes prioritär behandelt und zügige Abstimmungen ermöglicht werden. Bei Bedarf und Betroffenheit werden weitere Kompetenzen und Beteiligte mit einbezogen, wie Denkmalschutz, Bauaufsicht, Umwelt, Soziales, Feuerwehr, Ver- und Entsorgung, Straßenverkehrsbehörde, etc.



Abbildung 1: Organigramm der AG öffentlicher Raum. Quelle: Verfügung des OB vom 10.11.2022.

Die Konstituierung fand im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 31.05.2022 statt. Neben dieser wurden bisher sieben Arbeitsgruppensitzungen abgehalten, bei welchen zwischen sieben und elf Teilnehmende der Ämter des Kernteams sowie nach Bedarf andere Ämter und Gesellschaften einbezogen wurden.

Im Zuge der Konstitution wurde ein gemeinsames Verständnis über der AG und deren Ziele unter Anwesenheit der beteiligten Ämter entwickelt. Das Selbstverständnis und Handeln der AG baut auf den in der Verfügung beschriebenen Inhalten und Zielen auf.

1.1 Definition des öffentlichen Raums

Die Betrachtungs- und Arbeitsebene der Arbeitsgruppe ist der öffentliche Raum. Das Verständnis des öffentlichen Raums definiert die AG gemäß ihrer Zwecke wie folgt:

- Wir erkennen den öffentlichen Raum in seiner Gesamtheit als Grundvoraussetzung für die Funktionalität einer Stadt und das Gelingen des gesellschaftlichen Zusammenlebens an. Der öffentliche Raum ist eine Voraussetzung des städtischen Lebens.
- Räumliche Definition: alle öffentlich gewidmeten Flächen sowie alle öffentlichen Grünflächen.
- Die gerechte Aufteilung und die Gestaltung des öffentlichen Raums sind entscheidend für das Lebensgefühl, Aufenthaltsqualität, Attraktivität, Barrierefreiheit, u. v. m.
- Die Durchgrünung öffentlicher Räume hat dabei insbesondere folgende Funktionen: Luftreinhaltung, Abkühlung, Biodiversität, Wohlbefinden, Gestaltung.
- Der öffentliche Raum ermöglicht Mobilität - zu Fuß, per Fahrrad/Roller, ÖPNV, PKW, Logistik.
- Weitgehende Begrenzung der AG auf die Innenstadt.

1.2 Gemeinsame Haltung

Die Definition einer Aufgabe und gemeinsamer Ziele sind für den anschließenden Arbeitsprozess von hoher Bedeutung. Deshalb hat sich die AG auf ein gemeinsames Selbstverständnis geeinigt:

Wir

- sehen uns als Team mit einem gemeinsamen Ziel.
- sind offen und probieren Dinge aus (inkl. Evaluation).
- denken über die eigenen Zuständigkeiten hinaus und arbeiten transparent.
- suchen zukunftsfähige Lösungen (Klimawandel, Retention, Multifunktionalität, Mobilitätswende).
- denken an alle Nutzer (gerechte Aufteilung des öffentlichen Raums, Barrierefreiheit).
- nehmen die Anbieter der technischen Infrastruktur in die Pflicht.
- integrieren Themen wie Lieferlogistik, Ladeinfrastruktur...
- fördern Aufenthalt, Bewegung, Kommunikation, Spiel, Naherholung...
- bieten einen Rahmen für Konsum, Gastronomie, Bewirtschaftung, Kultur...
- entwickeln ein unverwechselbares Wiesbaden.
- binden projektbezogen andere Ämter und extern Beteiligte, etc. mit ein.
- definieren projektbezogen gemeinsame Planungsziele.

1.3 Ziele

Aufbauend auf der Verfügung des Oberbürgermeisters hat die Arbeitsgruppe folgende Kernziele für ihr weiteres Handeln formuliert:

- Barrieren der geteilten Zuständigkeiten überwinden.
- Projekten im öffentlichen Raum den politischen Raum geben.
- Barrieren durch die Budgetierung in Frage stellen - eigenes Budget für die AG.
- Projekte ganzheitlich betrachten - vom Ergebnis her denken.
- Einheit von Planung, Bau und Betrieb.

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit räumlichen Aufgabenstellungen der Landeshauptstadt gemäß den oben genannten Definitionen. Ein wichtiger Schritt für die Bearbeitung ist die Identifikation von Handlungsräumen. Zunächst wurden insbesondere die folgenden Bereiche betrachtet, die laut Verfügung zur priorisierten Bearbeitung vorgesehen werden sollen und zu denen zum Teil bereits Beschlüsse vorliegen:

- Kochbrunnen-/Kranzplatz und Umgebung
- Ellenbogengasse
- Schlossplatz
- Coulinstraße
- Dern'sches Gelände
- Rheinstraße Museumsumfeld mit Grünfläche Wilhelmstraße 7
- verschiedene Quartiersplätze

Weiterhin werden Bereiche aufgenommen, welche den Ämtern des Kernteams als bereits begonnene oder potentielle Projekte vorliegen entsprechend der Beschlusslage. Ausgeschlossen sind alle Projekte laufender Förderprogramme, die sich in Bearbeitung befinden, da sich hier bereits Arbeits- und Lenkungsgruppen gebildet haben.

Zusätzliche, schwerpunktmäßig vom Grünflächenamt benannte Projekte sind:

- Freiraumqualitäten in Erschließungsgebieten als Grundsatzthema (z.B. Lindequartier, Gräselberg, Bierstadt-Nord,)
- Grünzug Komponistenviertel (erstes Teilprojekt „Spielplatz Hohenloheplatz und Grünverbindung zur Schumannstraße“ in 11/22),
gleichzeitig: Grundlagenermittlung und Konzeptskizze „Grünzug gesamt“ in 2022 geplant,
mittelfristig Paulinenhang (evtl. Wettbewerb)
- Christa-Möhring-Platz
- Luisenplatz

Bei allen Projekten ist der öffentliche Raum auch als Bewegungsraum und zur Sicherung der Mobilität zu betrachten. Die vom Tiefbau- und Vermessungsamt genannte Zielstellung der Mobilitätswende, ein Begriff entlehnt aus Energiewende und Mobilität, meint eine effizientere und somit energiesparsamere Mobilität. Mobilität und der Bedarf von Mobilität als solche werden nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Als vorhandene Grundlagen liegen der Verkehrsentwicklungsplan, der Luftreinhalteplan sowie der GreenCity Masterplan vor. Ziel ist, die Mobilitätsbe-

dürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen zu organisieren, diese verträglich im öffentlichen Raum abzuwickeln und gerecht gegen andere Bedürfnisse und Nutzeransprüche abzuwägen im Sinne einer Neuaufteilung des öffentlichen Raums.

Die Forderungen nach Verkehrsberuhigung, Sharing Angeboten, E-Ladeinfrastruktur, Lieferzonen, Logistik-Hubs, Stauvermeidung, Vermeidung von Durchgangsverkehr, CO²-Reduktion, LKW-Fahrverboten, sicherem Radverkehr, Förderung des Fußgängerverkehrs, Aufenthalt, Stellplätze im öffentlichen Raum, Spiel und Spaß stellen dabei nur einen Teil des Spektrums sich widersprechender Nutzeransprüche dar.

Neben den bereits genannten oder bereits in Bearbeitung, bzw. Umsetzung befindlichen Projekten nennt das Tiefbau- und Vermessungsamt zusätzlich folgende Themen:

- Platz der Deutschen Einheit (ab 2026/2027)
- Betreuung von Erschließungsgebieten (Bierstadt-Nord, Lindequartier, Gräselberg)

Ausgehend von den genannten Zielen sind die beiden letzten Punkte ein Dauerthema, zu dem die AG Öffentlicher Raum unter Einbeziehungen der betroffenen Sparten des Umweltamtes beteiligt werden soll, um den ambitionierten Zielen zum Klimaschutz und zukunftsfähiger Straßenräume und -plätze gerecht zu werden.

Im Rahmen eines Informationsaustauschs aller Beteiligten wurden die verschiedenen Projekte hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Landeshauptstadt Wiesbaden, Vielschichtigkeit, Voraussetzungen, Umsetzbarkeit und Zeitplanung diskutiert. Ergebnis dieses Prozesses ist eine Zuordnung von Projekten zu möglichen Umsetzungshorizonten.

2. Handlungskonzept

Vorbehalt:

Die nachstehenden Absichtserklärungen und Zeithorizonte sind abhängig von entsprechender politischer Unterstützung. Außerdem unterliegen sie den Unwägbarkeiten unerwarteter Ereignisse, zur Verfügung stehender Haushaltsmittel sowie personeller Ressourcen.

Bei den prioritär zu bearbeitenden Projekten handelt es sich um prominente Plätze und Straßenzüge der Landeshauptstadt mit einer entsprechenden Bedeutung für Stadt und Stadtgesellschaft. Die Auswahl der Projekte erfolgt dabei aufgrund folgender Kriterien: Beschlusslage, Handlungsdringlichkeit, baulicher Zustand, interne und externe Bedarfe und der Komplexität der Projekte.

Der Schwerpunkt des Handelns der AG öffentlicher Raum liegt vorrangig im Bereich der Innenstadt (Ortsbezirke Innenstadt) auf den in der Prioritätenliste genannten Bereichen, denen Umsetzungszeiträume zugeordnet sind. Das heißt nicht, dass Projekte außerhalb dieses Bearbeitungsbereichs weniger wichtig oder zeitlich nachgeordnet wären. Diese Projekte können aber nicht auch noch in der AG gesteuert werden. Das betrifft zum Beispiel das Rhein-Main-Uferkonzept, Regionalparkprojekte sowie Platzgestaltungen in den Stadtteilen. Hier sollten ähnliche Formen der Zusammenarbeit gefunden werden.

Die Projektliste ist dabei nicht abschließend und wird entsprechend der aufkommenden Bedarfe aktualisiert und fortgeschrieben. Dadurch können sich auch Verzögerungen, neue Schwerpunkte oder neue Inhalte ergeben.

Aus Sicht der AG eignen sich zum Zeitpunkt der Sitzungsvorlage unter den gegebenen Rahmenbedingungen und der derzeitigen Beschlusslage die folgenden Projekte gemäß der zugeordneten Zeithorizonte zur Umsetzung:

<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="width: 30%; text-align: center;">2-5 Jahre</div> <div style="width: 30%; text-align: center;">5-7 Jahre</div> <div style="width: 30%; text-align: center;">7-10 Jahre</div> </div>		
Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
<ul style="list-style-type: none"> - Plätze im Umfeld der Staatskanzlei (Kochbrunnenplatz, Kranzplatz, Dreililienplatz, Platz an der Dreililienquelle, Platz an der Spiegelgasse) - Schlossplatz - Ellenbogengasse - Grünzug Komponistenviertel, Teilbereich - Umfeld Museum Ernst 	<ul style="list-style-type: none"> - Platz der Deutschen Einheit - Rheinstraße zwischen den Museen mit Grünfläche Wilhelmstraße 7 - Coulinstraße/Schulberg - Teilbereiche Schwalbacher Str. - Paulinenhang - Dern'sches Gelände - Luisenplatz - Christa-Möhring-Platz 	<ul style="list-style-type: none"> - Moritzstraße - Schwalbacher Straße

Mit fortschreitenden Bearbeitungsständen werden die aufgezählten Projekte hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Umsetzungszeiträume konkretisiert sowie die Federführung festgelegt, Aufgaben definiert und ggf. verteilt. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit ist dabei eine kontinuierliche personelle Besetzung der Arbeitsgruppe erforderlich. Zur Arbeitsfähigkeit bei besonders komplexen Themen sind Teams auf Arbeitsebene erforderlich. Die AG erstellt die ämterübergreifende und externe Bedarfsplanung und speist diese in den nachfolgenden Planungsprozess als Grundlage ein. Außerdem steuert die AG die unterschiedlichen Projekte.

Weitere Themen tangieren den öffentlichen Raum, deren Bedeutung von der AG ebenfalls als hoch eingestuft wird. Deshalb begleitet die AG die folgenden, ebenfalls nicht abschließend aufgezählten Themen im öffentlichen Raum:

Grundsatzthemen:

- Parklets
- Superblock
- Experimentierräume
- Illegale Bauten
- Lieferlogistik
- Freiraumqualitäten in Erschießungsgebieten

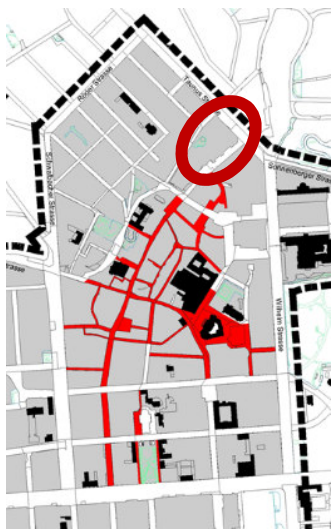
Im Folgenden werden zu den aufgeführten Projekten die Planungshistorie, die jeweilige Beschlusslage, der aktuelle Sachstand sowie die mögliche weitere Vorgehensweise ausgeführt.

3. Projekte

3.1 Kurzfristige Projekte

3.1.1 Kochbrunnenplatz, als erster Teilbereich aus dem Umfeld Staatskanzlei

Gesamtstädtische Einordnung und Gebietsabgrenzung



Der Kochbrunnenplatz befindet sich im Ortsbezirk Mitte im nördlichen Bereich des Historischen Fünfecks, in Verlängerung der Fußgängerzone nach Norden. Er ist benannt nach der bekanntesten und heißesten Thermalquelle der Stadt und war im 19. Jahrhundert Zentrum der Wiesbadener Trinkkur. Dementsprechend gruppierten sich einige der Wiesbadener Grandhotels um diesen und den benachbarten Kranzplatz (Palasthotel, Hotel Rose, Schwarzer Bock). Mit dem Untergang des Kurbetriebs und der Trinkkuren verlor der Platz seine Bedeutung. Die vorhandenen Einrichtungen wurden nach und nach abgerissen, umgestaltet oder umgenutzt.

Heute stellt er sich als lebendiger Stadtplatz mit unterschiedlichen Nutzungen und traditionellen Festen dar.

Abbildung 2: Lage im historischen Fünfeck. Quelle: Stadtplanungsamt.

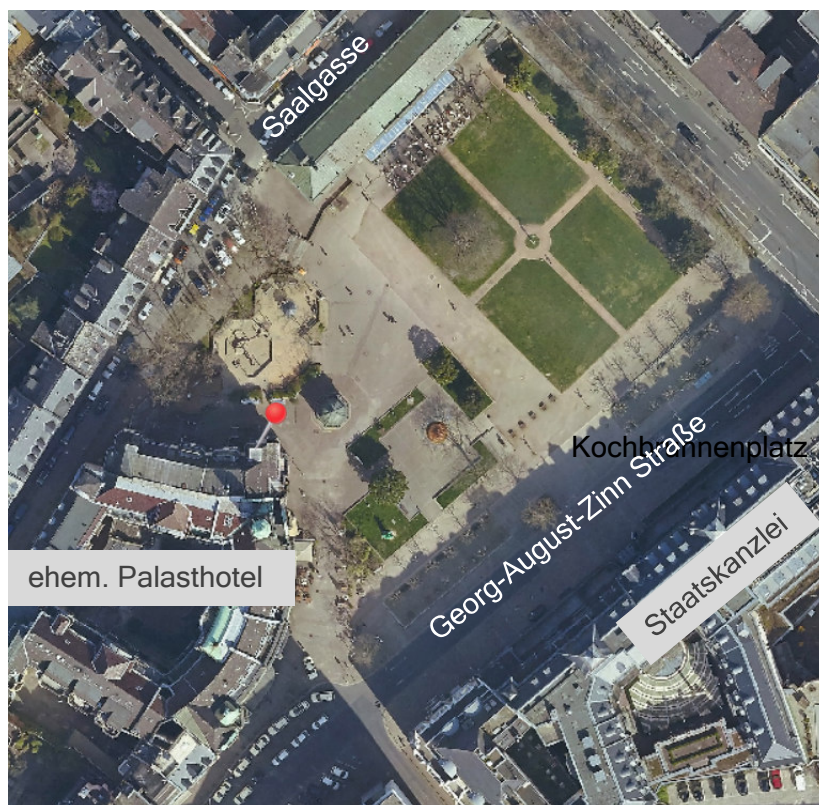


Abbildung 3: Luftbild des Kochbrunnenplatzes. Quelle: Geoportal der Landeshauptstadt Wiesbaden (2017).

Nach Südosten begrenzen der Kranzplatz und die Georg-August-Zinn-Straße, nach Norden die Taunusstraße und im Nordosten die Saalgasse den Bereich, im Südwesten stellt das Palasthotel die begrenzende Raumkante dar. Die Georg-August-Zinn-Straße ist die Verlängerung der Langgasse und ist somit Endpunkt der Fußgängerzone. Die Gesamtfläche des Kochbrunnenplatzes umfasst ca. 8.200 m².

Topografisch stellt der Platz einen Übergangsbereich zwischen der höherliegenden Taunusstraße und der Saalgasse sowie der Ebene der Fußgängerzone dar. Die mittlere Höhe beträgt ca. 120,5 m ü. NHN.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Auf dem Kochbrunnenplatz befinden sich eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzungen: Grünflächen, Spielplatz, Gastronomie- und Gewerbenutzungen, zahlreiche Kunstobjekte, aus Thermalquellen gespeiste Brunnen (Heilquellenschutzgebiet) und ein Tiny House sind hier verortet. Der Kochbrunnenplatz hat nach wie vor eine repräsentative Bedeutung für die westlich angrenzende hessische Staatskanzlei.

Der Kochbrunnenplatz ist Teil der denkmalrechtlich geschützten Gesamtanlage Quellenviertel und wird gesäumt von den Kulturdenkmalen ehemalige Wandelhalle, ehemaliges Hotel Rose, ehemaliges Palasthotel und Hotel Schwarzer Bock.

Hinsichtlich seiner Funktion ist der Kochbrunnenplatz als wohnortnaher, innerstädtischer Grün- und Erholungsraum für die Stadtbevölkerung von Bedeutung. Er wird als Veranstaltungsfläche unter anderem für das Kranzplatzfest genutzt. Dabei steht er im Spannungsfeld, ein repräsentativer Platz vor der Staatskanzlei, ein Quartiers- und Spielplatz für die umgebende Wohnnutzung (Innenstadt, Bergkirchenviertel), ein wohnortnaher Grün- und Erholungsraum sowie gleichzeitig ein Stadtplatz mit Bedeutung für den Tourismus und für städtische Veranstaltungen zu sein. Um auch für die Zukunft gerüstet zu sein, muss sich der Platz neuen Rahmenbedingungen anpassen (Klimawandel mit möglichem Starkregenereignissen und heißen Sommermonaten).

Über den Platz verlaufen wichtige fußläufige Verbindungen zwischen der Innenstadt, dem Bergkirchenviertel und der Taunusstraße.

Aus dieser Vielzahl an miteinander konkurrierender Nutzungen ergibt sich ein in Teilen ungeordneter Gesamteindruck, der zusätzlich durch Einbauten aus unterschiedlichen Jahrzehnten, diverser Stilbrüche und der notwendigen Infrastruktur für die Thermalquellen gefördert wird.



Abbildung 4: Abluftkamine für Brunnenkammer (li.), Höhensituation und Spielplatz (re.). Aufnahmen: Stadtplanungsamt (2022).

Der Platz befindet sich innerhalb des Heilquellenschutzgebiets. Zum Betrieb des Trinkbrunnens und des Kochbrunnens sind umfangreiche technische Einrichtungen vorhanden, die erhalten bleiben müssen. Zu erkennen sind die unterirdischen Einrichtungen an zahlreichen Lüftungsöffnungen (Kaminen) sowie Schachtzugängen. Die Höhensituation sowie Lage im Heilquellenschutzgebiet ist somit ein limitierender Faktor für die Gestaltung. Die vorhandenen technischen Einrichtungen sind derzeit nur auf historischen Plänen niedergelegt, die auch keine Aussagen zu Höhenlage, Überdeckung etc. treffen. Für eine fundierte Planung ist ein Aufmaß der vorhandenen Einrichtungen erforderlich.

Mittlerweile findet sich außerdem eine ganze Anzahl von Kunstobjekten auf dem Platz, die in keinem erkennbaren Zusammenhang über mehrere Jahre dort platziert worden sind.

Insbesondere durch den räumlichen Zusammenhang mit der Staatskanzlei sowie die Sanierungsabsichten der GWW, welche als Eigentümerin der südwestlich an den Platz angrenzenden Gebäude umfangreiche Planungen mit Wirkung auf den Platz anstellt, zeichnet sich ein Planungserfordernis ab. Teile des Platzes sind überdies deutlich in die Jahre gekommen, z. B. die Aufenthaltsflächen um den Kochbrunnen, die auch durch die noch vorhandenen Waschbetonplatten den Charme der 70er Jahre atmen.

Bestehende Planungen und Konzepte

Bereits im Jahr 2002 wurde ein Realisierungswettbewerb ausgelobt, um den Platz neu zu gestalten. Anlass war damals der Umzug der Staatskanzlei in das ehemalige Hotel Rose. Von den Ergebnissen des Wettbewerbs wurde 2004/05 lediglich der südöstliche Platzbereich im Vorbereich der Staatskanzlei umgesetzt, da hier der größte Veränderungsdruck vorhanden war. Die Gestaltung mit einer doppelten Baumreihe mit Aufenthaltsqualität, eines prägenden Solitärbaums sowie der Einengung des Straßenraums bildet heute den repräsentativen Vorbereich der Staatskanzlei. Außerdem konnte durch die Verwendung desselben Steinmaterials wie in der Fußgängerzone eine optische Weiterführung derselben erreicht werden.

Die übrigen Flächen aus dem Wettbewerbsbeitrag wurden in dieser Form nicht weiterverfolgt.



Abbildung 5: 1. Preis des Realisierungswettbewerbs Neugestaltung Kranzplatz. Quelle: Lützwow 7, Berlin (2002).



Abbildung 6: Vorbereich der Staatskanzlei, 2004/05 umgesetzte Planung des Tiefbau- und Vermessungsamtes auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses. Quelle: Tiefbau- und Vermessungsamt (2002).

Mit einem Schreiben vom 06.08.2018 hat sich die Hessische Staatskanzlei an den damaligen Oberbürgermeister Gerich gewandt, mit der Bitte, den Bereich um die Staatskanzlei angemessen aufzuwerten. Gemeint war dabei vordringlich die Spiegelgasse sowie die angrenzenden Plätzchen im Bereich der Webergasse, die gemeinhin als „Hinterhof“ wahrgenommen werden.

Des Weiteren liegt ein Beschluss (Nr. 0061) des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau vom 21.09.2021 vor, womit der Magistrat gebeten wird,

1. ein Konzept zur städtebaulichen Aufwertung des Kranzplatzes vorzulegen und hierbei seine repräsentative Rolle zu berücksichtigen;
2. darin Ideen der angrenzenden Gastronomen, Hoteliers und Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen;
3. zu prüfen,
 - a. welche finanziellen Mittel zur Aufwertung des Kranzplatzes erforderlich sind;
 - b. inwiefern auf die vorhandenen Planungen für die Aufwertung des Kranzplatzes im Rahmen des Umzugs der Staatskanzlei in das ehemalige Hotel Rose zurückgegriffen werden kann.

Der Kochbrunnenplatz/Kranzplatz ist im Übrigen in das Gesamtvorhaben „Umfeld Staatskanzlei“ einzuordnen, welcher sich von der Burgstraße über die Webergasse bis an den Kochbrunnenplatz erstreckt und die dort befindlichen Plätze (Dreililienplatz, Platz an der Dreililienquelle, Platz an der Spiegelgasse, Umfeld Staatskanzlei) mit einbezieht.

Dieser Bereich war bereits Inhalt der „Städtebaulichen Rahmenplanung Kureck“ von 2009. In Form eines Vertiefungsbereichs wurden für das sogenannte Quellenviertel, bestehend aus Kochbrunnen/Kranzplatz, Dreililienplatz, Platz an der Dreililienquelle, Spiegelgasse und Webergasse planerische Aussagen getroffen und beschlossen. Ansätze zur Umsetzung gibt es im Bereich Webergasse sowie am Dreililienplatz. Diese konnten jedoch aufgrund anderer Prioritäten und fehlender Haushaltsmittel nicht kontinuierlich weiterverfolgt werden. Konstruktive Ansätze am Platz an der Dreililienquelle wurden durch die Ankündigung des Hotels Schwarzer Bock nach Sanierungsarbeiten im Bereich der Lieferzone immer wieder nach hinten geschoben.

- Q3 Neugestaltung des Platz an der Dreililienquelle.
- Q4 Neugestaltung des Dreililienplatzes.
- Q5 Neuordnung der Webergasse und der Verkehrsfläche vor dem Hotel „Schwarzer Bock“.
- Q6 Neuordnung der Passage und der Freiflächen vor Jüdischem Museum und Pariser Hoftheater.

Hierzu gibt es einen ergänzenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1.07.2021 (Beschluss-Nr. 0034) mit dem Titel „Aufenthaltsqualität an der Dreililienquelle steigern“. Der Magistrat wird gebeten,

- I. ein Konzept zur Aufwertung des kleinen Platzes an der Dreililienquelle /Spiegelgasse vorzulegen;*
- II. darin zu berücksichtigen, welche verkehrlichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung dieses Bereichs infrage kommen;*
- III. zu prüfen und berichten, ob die Zufahrt zu den Parkhäusern des Nassauer Hofes / Schwarzen Bock durch die Umkehr der Einbahnstraßenregelung vom Kranzplatz aus möglich ist und als sinnvoll erachtet wird;*
- IV. den Straßenbelag zu erneuern, um den vorhandenen Flickenteppich zu schließen;*
- V. der Gastronomie, die an den Dreililienquelle und der Spiegelgasse ansässig ist, eine Erweiterung der Außengastronomie zu ermöglichen.*

Die Einstufung dieses Bereichs als prioritär ist somit folgerichtig. Die AG Öffentlicher Raum spricht sich dafür aus, Kochbrunnen- und Kranzplatz mit den umliegenden Straßen und kleinen Plätzchen aufgrund seiner Bedeutung für die Stadt, der vorhandenen Beschlusslage, der berechtigten Interessen der Staatskanzlei, sowie der vorhandenen Modernisierungsbedarfe prioritär anzugehen. Aufgrund der Komplexität und der derzeit in Prüfung befindlichen verkehrlichen Neuordnung hält die Arbeitsgruppe es für sinnvoll, den Kochbrunnenplatz als erstes Teilprojekt zu bearbeiten.

Hierzu hat das Tiefbau- und Vermessungsamt 2021 Überlegungen zur zukünftigen Verkehrserschließung des Bereichs angestellt mit dem langfristigen Ziel, das historische Fünfeck vom Durchgangsverkehr zu befreien. Dazu ist eine Verkehrsuntersuchung erfolgt. Es ergeben sich Auswirkungen auf die Erschließungssituation, den ÖPNV und die Vorfahrtssituation vor der Staatskanzlei. Eine weitere ergänzende Überlegung bezieht sich auf die Umwidmung der Saalgasse als Fußgängerzone.

Es sind jedoch auch Zwischenlösungen möglich, bei der z. B. der ÖPNV weiterhin wie gewohnt geführt werden könnte. Diese Ideen müssen vertieft untersucht werden und sind eher mittel- bis langfristig umsetzbar.

Daher sollte der Kochbrunnenplatz als erster Baustein des Gesamtkonzepts betrachtet werden, da dieser zunächst weitgehend losgelöst von der Verkehrssituation betrachtet werden kann.

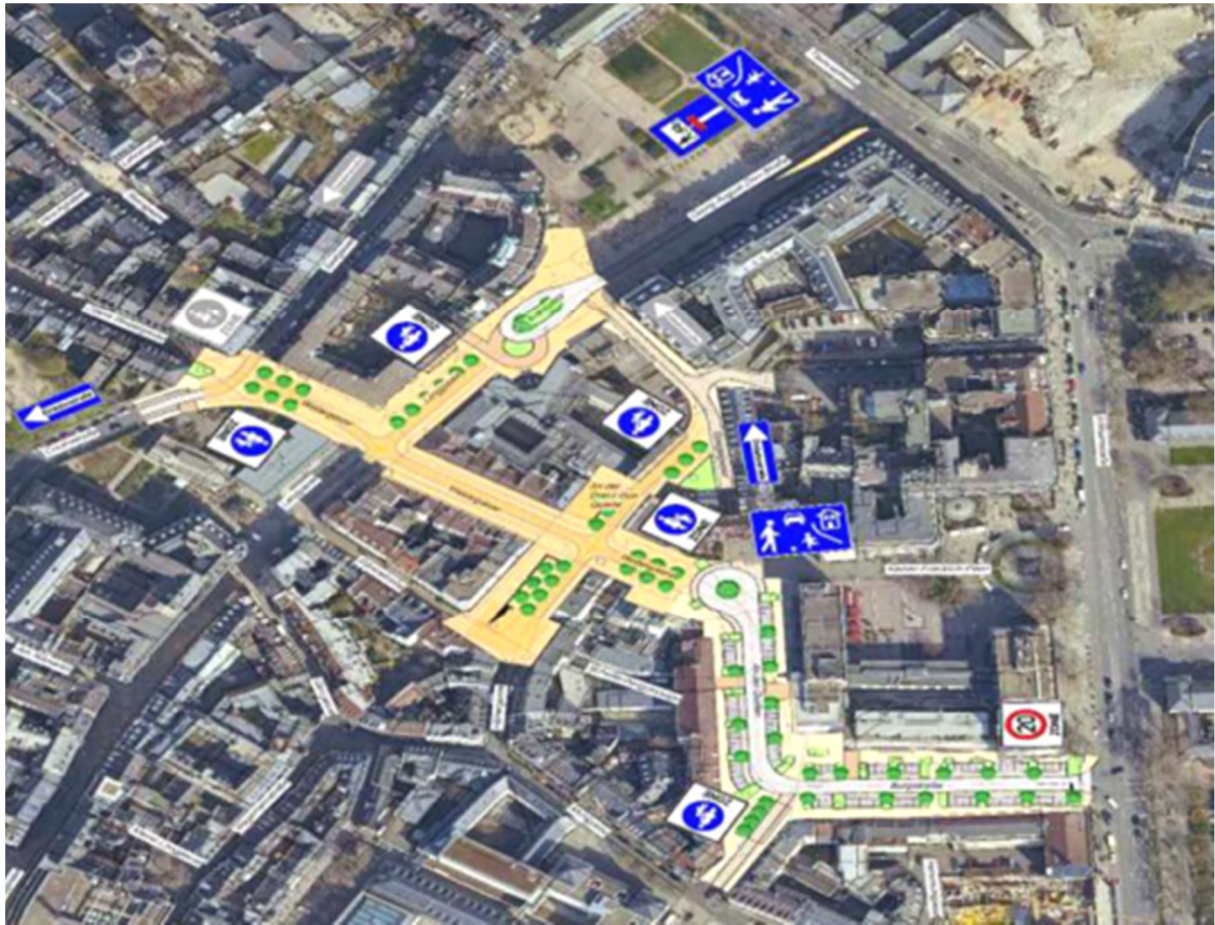


Abbildung 8: Überlegungen zum Verkehrskonzept "Umfeld Staatskanzlei". Quelle: Tiefbau- und Vermessungsamt (2021).

Weiterhin ist die GWW an die AG herangetreten. Im Zuge der Sanierung des Palasthotels inklusive Anbau soll der Innenhof öffentlich zugänglich werden. Die Räumlichkeiten im Erd- und Galeriegeschoss inklusive des Pavillons sind für nichtstörende gewerbliche Nutzungen vorgesehen (Vereinbarkeit Wohnnutzung). Dadurch soll soziale Kontrolle geschaffen werden, die den Innenhof vor Vandalismus u. ä. schützt.

Zur Attraktivitätssteigerung der Gewerbeeinheiten (insgesamt 300-400 m²) möchte die GWW Freiflächen für gewerbliche Nutzungen (Warenauslagen, Gastronomiemöblierung) auf dem Kochbrunnenplatz nutzen, um auch zu einer Belebung des Platzes beizutragen. Aufgrund des knappen Raumangebotes im Innenhof und um die Wohnnutzungen nicht zu stören, können diese nicht im Innenhof realisiert werden. Deshalb soll durch zwei Zugänge im Anbau eine Verbindung zum Kochbrunnenplatz geschaffen werden. Die derzeit vorhandene Treppenanlage vor dem Gebäude bietet nur sehr wenig Spielraum für Sondernutzungen. Daher ist die GWW an einer großzügigen Neuordnung in dem Bereich interessiert, um nach Möglichkeit Außenflächen im Sinne einer Sondernutzung mitnutzen zu können.



Abbildung 9: Auszug aus der Planung zur Sanierung des Palasthotels. Quelle: Zaeske Architekten für GWW (2022).

Umbau und Umnutzung wird grundsätzlich vom Gestaltungs- und Denkmalbeirat der Stadt Wiesbaden begrüßt (s. Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2022).

Der auftretende Nutzungskonflikt mit der bestehenden Spielplatznutzung ist zu lösen. Der Spielplatz wird rege genutzt und ist einer der wenigen innerstädtischen Spielplätze, der grundsätzlich erhalten werden soll. Dazu benötigt er jedoch eine angemessene Fläche. Im Zuge der Planung soll daher auch über eine maßvolle Erweiterung nachgedacht werden.

Flächeneigentum

Der Kochbrunnenplatz befindet sich in Gänze im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden, jedoch in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen. Die Flächen befinden sich zum Großteil in der Verwaltung des Grünflächenamt (67 - grün). Dazu zählen die Rasenflächen im Nordwesten sowie der Bereich um den Kochbrunnen-Springer und der Spielplatz. Die dazwischen befindlichen Verkehrsflächen und Randbereiche sind dem Tiefbau- und Vermessungsamt (66 - grau) zugeordnet. In Gelb dargestellt sind die Flächen des Liegenschaftsamtes (23, Gebäuderiegel im Nordwesten). Der denkmalgeschützte Kochbrunnentempel inklusive Brunnen befindet sich in der Verwaltung von Mattiaqua (blau).



Eigentum:

	67
	23
	66
	Mattiaqua

Beteiligte:

Staatskanzlei
 GWW (Umbau Palasthotel)
 Denkmalpflege
 Veranstalter Kranzplatzfest
 Infrastruktur

Abbildung 10: Zuständigkeiten Kochbrunnenplatz. Quelle: WILAP Eigentum (2022).

Planungserfordernis und Ziele

Auf Grundlage der ermittelten internen und externen Bedarfe wurde ein Planungserfordernis insbesondere für den südwestlichen Teilbereich festgestellt. Hier sind die meisten Nutzungen verortet und die Flächen zudem in einem verbesserungsbedürftigen Zustand. Für diesem Bereich bedarf es einer grundsätzlichen Modernisierung. Dieser Bereich beläuft sich auf ca. 4.800 m², in welchen die Flächen oberhalb des Spielplatzes an der Saalgasse mit einbezogen werden. Aufgrund des schlechten Zustands der Flächen und dem räumlichen Gesamtzusammenhang wurde der dem Kochbrunnenplatz zugewandte Gehwegbereich in den Umgriff aufgenommen.

Wie bereits erwähnt soll die Saalgasse hinsichtlich einer Umnutzung als Fußgängerzone geprüft werden. Um diesen Gedanken aufzugreifen und hierzu Ideen zu generieren, wird auch der Straßenabschnitt mit in die Betrachtungen einbezogen.

Die Kunstobjekte sollen einer Neuordnung unterzogen werden. Für den Spielplatz gilt es, die Nutzungsinteressen der GWW mit einer Erweiterung des Spielplatzes in Einklang zu bringen. Im Hinblick auf eine klimaresiliente Stadtentwicklung sollen Möglichkeiten der Starkregenvorsorge (Ausbildung eines Retentionsraumes im Bereich des Kochbrunnens oder des Rasengevierts) geprüft werden und sofern technisch möglich in die Planungen einbezogen werden.



Abbildung 11: Flächenabgrenzung zur Umgestaltung des Kochbrunnenplatzes. Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von WILAP (2022).

Im nordöstlichen Bereich werden durch die Qualität der Grünflächen, deren Nutzung und deren Bedeutungszusammenhang mit den an den Platz angrenzenden Gebäuden keine Umgestaltungserfordernisse gesehen. Vielmehr ist der Erhalt der Rasenfläche beabsichtigt. Das Rasengeviert wird jedoch als erweiterter Planungsbereich mit einbezogen, um ggf. die Eignung als Retentionsraum zu prüfen. Auch eine zusätzliche Verschattung in Form weiterer Bäume wäre wünschenswert und zu prüfen. Ebenfalls aus dem Umgestaltungsbereich ausgeschlossen ist die zur Staatskanzlei ausgerichtete Baumallee. Diese Flächen sind mit Einzug der Staatskanzlei bereits neu gestaltet worden und zudem in einem guten Zustand. Einzelne Bäume im südwestlichen Platzbereich lassen Trockenschäden erkennen. Hier ist ggf. eine Behandlung der Bäume erforderlich.

Die vorhandene Möblierung im Bereich der Baumallee wird im Zuge des Refit-Programms für die Fußgängerzone erneuert, bzw. renoviert. Lediglich das Beleuchtungskonzept sollte für den ganzen Platz neu gedacht werden, da hier noch die Kugelleuchten aus der Fußgängerzone der 70er Jahre zu finden sind.

Projektverantwortlichkeit

Aufgrund der für das Vorhaben ungünstigen Eigentumsstruktur haben sich das Tiefbau- und Vermessungsamt sowie das Grünflächenamt darauf verständigt, einer Neuordnung grundsätz-

lich zuzustimmen. Diese soll im Rahmen des Projekts erfolgen. Die Platzgestaltung soll aufgrund des bereits jetzt großen Flächeneigentums des Grünflächenamtes federführend durch das Grünflächenamt vorangetrieben werden.

Umsetzungsstrategie/Weitere Schritte

Zur Umgestaltung ist als nächster Schritt eine Grundlagenermittlung notwendig. Diese soll von den Ämtern selbst angefertigt werden. Sofern dies nicht in Eigenleistung erfolgen kann, sollen die von 61 (Stadtentwicklung) zur Verfügung gestellten Planungsmittel verwendet werden, z. B. ggf. für das Aufmaß der technischen Unterbauten unter dem Kochbrunnenbereich.

Aufgrund der vielen Restriktionen, mit denen der Platz belegt ist und welche den Gestaltungsspielraum einschränken, hält die AG die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs für nicht zielführend. Diese Entscheidung wirkt sich zudem positiv auf die personellen und finanziellen Ressourcen aus und ermöglicht eine frühere Umsetzung. Aufbauend auf der Grundlagenermittlung soll der Auftrag zur Neuplanung an ein Büro vergeben werden. Im Vorfeld ist ein moderierter Prozess mit den Beteiligten und den Anliegern vorgesehen, in welchem die AG ein gemeinsames Entwicklungsleitbild formuliert, welches den Rahmen für die Neuplanung setzt.

Die Beteiligung der Betroffenen Träger Öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit wird in den Planungsprozess integriert. Dies soll unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen geschehen. Dazu ist die Konzipierung einer Workshopreihe in Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Arbeit (51) vorgesehen.

Die beteiligten Akteure*innen (Staatskanzlei, GWW, Ortsbeirat etc.) werden zur Abstimmung nach Bedarf in die AG-Sitzungen eingeladen.

Aufgrund der Größe der Fläche und der daraus resultierenden Kosten für Planung und Umgestaltung ist absehbar, dass die AG eine ausreichende finanzielle Ausstattung zur Durchführung der Vergabe der Planungsleistungen benötigt. Nach überschläglicher Berechnung aufgrund von Erfahrungswerten werden mit Baukosten in Höhe von 2,5 bis 3 Mio. € gerechnet. Die Planungskosten liegen damit in einem Bereich, der eine europaweite Ausschreibung erfordert. Noch nicht berücksichtigt sind dabei Zusatzkosten, wie z. B. die erforderlichen Maßnahmen zum klimaresilienten Umbau des Platzes (Starkregenvorsorge, etc.).

3.1.2 Schlossplatz

Gesamtstädtische Einordnung und Gebietsabgrenzung

Der Schlossplatz stellt historisch betrachtet die gesellschaftliche, politische und religiöse Mitte der Stadt dar mit der Nutzung als Marktplatz und Versammlungsort, mit dem Sitz der Stadtregierung, dem Sitz des Landtags und der evangelischen Hauptkirche. Insofern hat er eine wichtige Repräsentationsfunktion weltlicher und kirchlicher Macht, die durch die vorhandenen imposanten Gebäude ihren Ausdruck findet. Viele Veranstaltungen haben hier ihren festen Platz, wie das Weinfest, der Sternschnuppenmarkt und das Stadtfest u. a. Auch touristisch ist das denkmalgeschützte Ensemble von hoher Bedeutung.

Umrahmt wird der Schlossplatz von zahlreichen Kulturdenkmälern wie dem Rathaus, dem alten Rathaus, der Gebäudezeile an der Marktstraße, dem Stadtschloss, dem Hospitalbau, der Marktkirche, dem Marktbrunnen und dem Denkmal Wilhelm von Oranien. Der Platz selbst unterliegt dem Ensembleschutz.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Derzeit stellt sich der Schlossplatz im nördlichen Bereich mit einer durch zahlreiche Baumaßnahmen beeinträchtigten Oberfläche dar. Das noch vorhandene Straßenprofil mit dem Wendehammer suggeriert Befahrbarkeit.

Der Baumhain vor der Marktkirche ist in keinem guten Zustand. Die Bäume sind z. T. wenig vital, immer wieder sind Ersatzpflanzungen nötig. Die hochstehenden Einfassungen der Bäume stellen gefährliche Stolperfallen dar, vor allen Dingen während der Festivitäten in diesem Bereich.

2020 wurden Fernwärmeleitungen über den Schlossplatz verlegt. Aufgrund der Lage unmittelbar nordwestlich des Baumhains ist eine Erweiterung der Baumpflanzungen in diese Richtung nicht mehr möglich.

Die bestehende Grünfläche im Nordosten des Platzes hat eine wichtige Funktion als Rückzugs- und Ruhezone und stellt im dicht bebauten historischen Fünfeck neben Kochbrunnenplatz, Luisenplatz und einem kleinen Teil des Dern'schen Geländes eine der wenigen Grünflächen dar. Der Druck, diese Flächen durch stattfindende Feste zu nutzen ist vorhanden. Die meisten Feste üfern mit ihren mit zahlreichen Standaufbauten auf die Grünfläche aus und nutzen diese gerne als Ausweichfläche für ergänzende Aufbauten. Trotz eindeutiger Nutzungsvorgaben und Abgrenzung der Grünfläche zur Veranstaltungsfläche sind nach den Festivitäten häufig umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen nötig, um die verursachten Schäden zu beseitigen.

Die derzeit vorhandene Beleuchtung mit den alten mehrarmigen Kandelabern mit Kugelaufsatz stammt aus den 70er Jahren und ist weder technisch noch gestalterisch zeitgemäß.

Der Platz bietet derzeit keine Infrastruktur für die vielfach stattfindenden Feste. Daher müssen anlassbezogen Anschlussschränke aufgestellt und Leitungen verlegt werden.

Aus diesen Gründen wird ein hoher Handlungsdruck in diesem Bereich gesehen. Das Projekt wurde bereits begonnen.

Bestehende Planungen und Konzepte

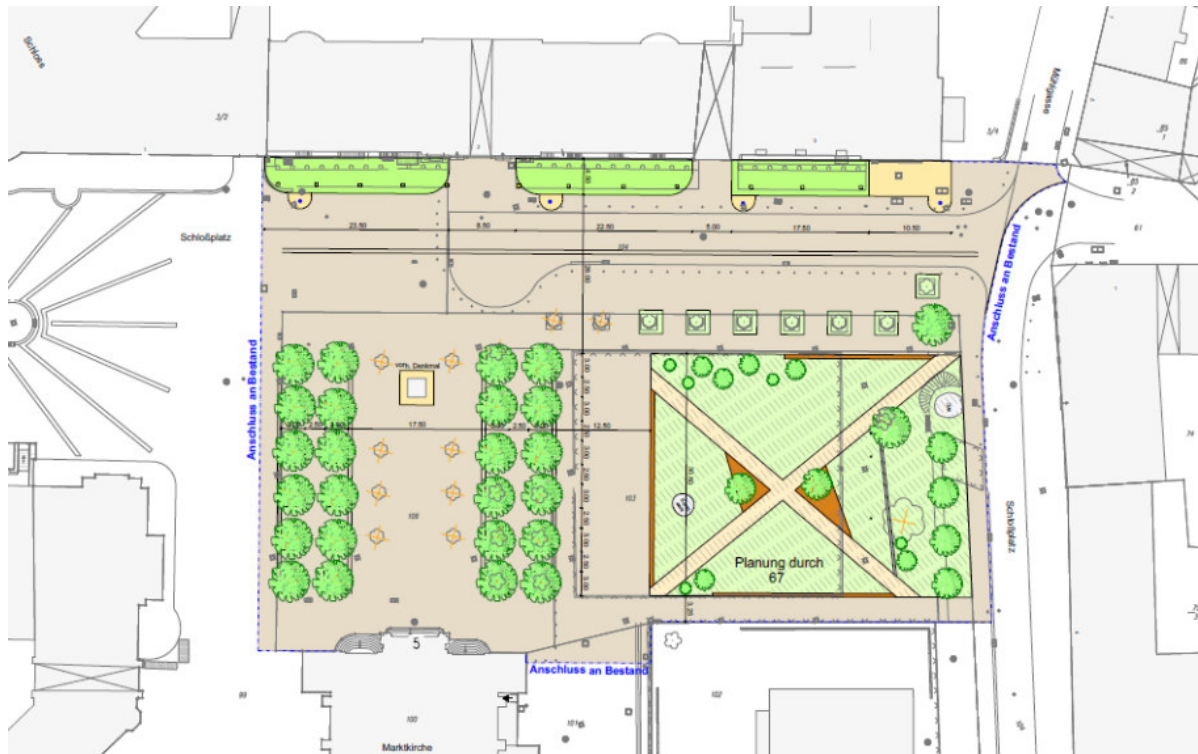


Abbildung 12: Abgestimmter Vorentwurf zur Neugestaltung des Schlossplatzes. Quelle: Tiefbau- und Vermessungsamt / Grünflächenamt (2022).

Die Planung sieht vor, den gesamten neu zu gestaltenden Bereich bis auf die Grünflächen mit dem vor dem Rathaus und um die Marktkirche bereits vorhandenen roten Granit in Segmentbogenverband zu belegen, um ein großzügiges und zusammenhängendes Gesamtbild zu erreichen. Die Entwässerung erfolgt über Pflasterbänder mit integrierten Abläufen. Auch wenn die Erschließungsfunktion für den Landtag erhalten bleiben muss, soll diese Reminiszenz an die Befahrbarkeit dieses Bereichs entfallen.

Die Grünfläche unterliegt durch die sich alljährlich, wiederholenden Veranstaltungen, wie Sternschnuppenmarkt oder Rheingauer Weinwoche, einem sehr hohen Nutzungsdruck. Daher räumt die angestrebte Neugestaltung durch die Verschiebung der Grünfläche dem Marktkirchenvorfeld mehr nutzbare Fläche ein und grenzt sich mit niedrigen Sitzmauern stärker zu ihrem Umfeld ab. So soll der Übergriff von Teilen der Standaufbauten in diese Fläche künftig verhindert werden. Durch den Versatz der Grünfläche kann den hier stattfindenden Festen ca. 300 m² zusätzliche Fläche zugeordnet werden, die, wie auch der übrige Schlossplatz, mit Unterflurversorgungsanlagen bestückt wird.

Die Verschiebung der Grünfläche um ca. 10 m in nördlicher Richtung geht zulasten der wenigen vorhandenen PKW-Stellplätze in diesem Bereich. Diese wenigen Stellplätze verursachen einen unverhältnismäßigen Parksuchverkehr. Ein Erhalt erscheint daher nicht sinnvoll.

Die derzeit vorhandene Rasenfläche mit seiner zentralen Beetfläche aus Wechselflor wird aufgegeben. Zwei Wege führen zukünftig durch die Fläche und treffen sich außermittig mit einem Angebot zum Aufenthalt. Die Flächen selber werden durch verschiedene Pflanzungen akzentuiert. Zu prüfen ist im weiteren Planungsverfahren, ob sich die Fläche für die Regenrückhaltung bei Starkregenereignissen eignet und in welcher Form diesem Belang Rechnung getragen werden kann.

Der Baumhain im Vorfeld der Marktkirche soll zukunftsfähig gemacht werden. Geplant ist daher, die Baumpflanzungen in diesem Bereich in großen Pflanzquartieren neu aufzubauen. Dazu werden für den trockenen und in den Sommermonaten heißen Standort geeignete Baumarten in großen, zusammenhängenden Quartieren neu gepflanzt, sodass diese dort einen großzügigen Lebensraum vorfinden, der den Wuchs und die Gesundheit der Bäume langfristig sichert. Oberirdisch treten die Baumquartiere durch normale Baumscheiben in Erscheinung. Die Bäume selbst werden mit Baumschutzgittern geschützt.

Die vorhandenen Baumstandorte werden reduziert auf 2 x 2 Achsen, die sich rechts und links des Zugangs zur Marktkirche aufstellen. Dadurch wird die Marktkirche für den Betrachter in voller Höhe sichtbar und erlebbar. Das Denkmal für Wilhelm von Oranien (Der Schweiger) wird dadurch ebenfalls freier gestellt. Dieser erhält einen weiteren Sockel, sodass er gegen Anfahren gesichert ist.

Die vor den Landtagsgebäuden vorhandenen Blumenbeete werden erhalten. Die vorhandenen historischen Kandelaber werden - wie schon vor dem Stadtschloss - angehoben und durch einen Bord gegen Anfahren geschützt.

Die vorhandene Platzbeleuchtung wird durch neue gestalterische Leuchten ersetzt mit jeweils einem Lichtpunkt und warmweißen LED-Licht. Die Leuchtenstandorte werden der neuen Planung angepasst. Zusätzlich erhält der Bereich vier bis fünf Leuchtmasten zu Beleuchtung des ehemaligen Kavallerhauses sowie der ehemaligen Wilhelms-Heilanstalt, beide durch den Landtag genutzt. Die Leuchten werden so platziert, dass Andienung und Abtransport von Möblierungselementen, Marktständen, etc. reibungslos erfolgen kann.

Ergänzt werden in diesem nördlichen Bereich bis zu zehn Lilienstandorte für den Sternschnuppenmarkt.

Flächeneigentum

Der Schlossplatz befindet sich weitgehend in der Flächenzuständigkeit des Tiefbau- und Vermessungsamts. Die Grünfläche wird jedoch vom Grünflächenamt verwaltet. Durch die Verschiebung der Grünfläche nach Norden wird die Flächenzuständigkeit entsprechend angepasst. Hierdurch kann eine belastbare Fläche von ca. 300 m² für Festivitäten gewonnen werden ohne die wichtige Grünfläche aufgeben zu müssen oder zu verkleinern.

Gemäß der Flächenzuständigkeit ist der Großteil der Platzfläche in der Zuständigkeit des Tiefbau- und Vermessungsamtes, welches die Federführung für die Gesamtmaßnahme innehat. Die Zuständigkeit des Grünflächenamts bezieht sich flächenmäßig auf die Grünfläche und inhaltlich auf die Baumquartiere. Da sich hier sehr viele Überschneidungen ergeben, ist es sinnvoll, dass die Gesamtmaßnahme federführend in einer Hand liegt.

Umsetzungsstrategie/Weitere Schritte

Die Grundsatzvorlage zur Neugestaltung des Schlossplatzes wurde am 25.05.2022 mit Beschluss-Nr. 0219 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Ausführungsvorlage befindet sich in Vorbereitung und soll im 1. Quartal 2023 in die Gremien gehen. Je nach Mittelfreigabe wird das Vorhaben bauabschnittsweise umgesetzt.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt plant die Umsetzung in 2024, das Grünflächenamt ist derzeit mit der Planung der Grünfläche befasst und strebt die Umsetzung in 2025 an.

Die Planung wird begleitet von der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege sowie in gestalterischen Fragen vom Stadtplanungsamt. Die Planung ist abgestimmt mit dem Hessischen Landtag und dem Team von Märkte und Events der Landeshauptstadt Wiesbaden.

3.1.3 Ellenbogengasse

Gesamtstädtische Einordnung und Gebietsabgrenzung

Die Ellenbogengasse ist Teil der Fußgängerzone und von erheblicher Bedeutung für die Flaniermeile der Stadt und Teil touristischen Interesses. Diese Gasse war zunächst nicht Teil der „Neugestaltung der Fußgängerzone“, da sie, anders als die übrigen Abschnitte, die im Wesentlichen mit Waschbetonplatten in Sechseckform belegt waren, mit roten Granit analog des Schlossplatzes gestaltet war und noch ist. Die Ellenbogengasse ist durchgehend mit kleinen Läden und vereinzelter Gastronomie bestückt und bedarf einer Aufwertung analog der bereits neugestalteten Bereiche.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Der vorhandene Belag in der Ellenbogengasse ist deutlich in die Jahre gekommen und zum Teil abgängig, sodass die Gestaltqualität der Gasse im Vergleich zu den übrigen Bereich der Fußgängerzone stark abfällt. Das vorhandene Material - roter Granit, der im Übrigen für große Plätze wie Schlossplatz, Dern'sches Gelände zur Anwendung kommt, irritiert gestalterisch. Konsequenterweise soll die Gasse im Material der Fußgängerzone ausgebildet werden.

Durch den Neubau unter anderem des Bürgerbüros in der Ellenbogengasse 3-7 hinter dem alten Rathaus ist der richtige Zeitpunkt gekommen, die Realisierung in Angriff zu nehmen. Die Herausforderung in der engen Gasse bildet die Bauphase, in der jedes Ladenlokal jederzeit zugänglich sein muss. Hier kann auf die Erfahrungen im Rahmen der Neugestaltung der Fußgängerzone zurückgegriffen werden.

Die Überspannungsbeleuchtung ist bereits mit den anderen Abschnitten in der Fußgängerzone erneuert worden.

Die enge Straße wird in den Randbereichen von Warenauslagen und Gastronomiemöblierung geprägt. Daher tendiert der Spielraum für zusätzliche Möblierungselemente gegen null.



Abbildung 13: Ellenbogengasse, derzeitiger Zustand (li.). Aufnahme: Stadtplanungsamt (2021). Aktuelles Orthophoto der Ellenbogengasse (re.). Quelle: Geoportal der Landeshauptstadt Wiesbaden (2020).

Bestehende Planungen und Konzepte

Geplant ist der Ausbau der Ellenbogengasse im Duktus der Fußgängerzone. Aufgrund der Breite der Gasse wird dabei eine Mittelentwässerung vorgesehen analog der Schulgasse. Als Möblierungselemente sind aufgrund der Platzverhältnisse nur Müllbehälter vorgesehen. Die Gasse ist bereits mit einer Überspannungsbeleuchtung versehen.

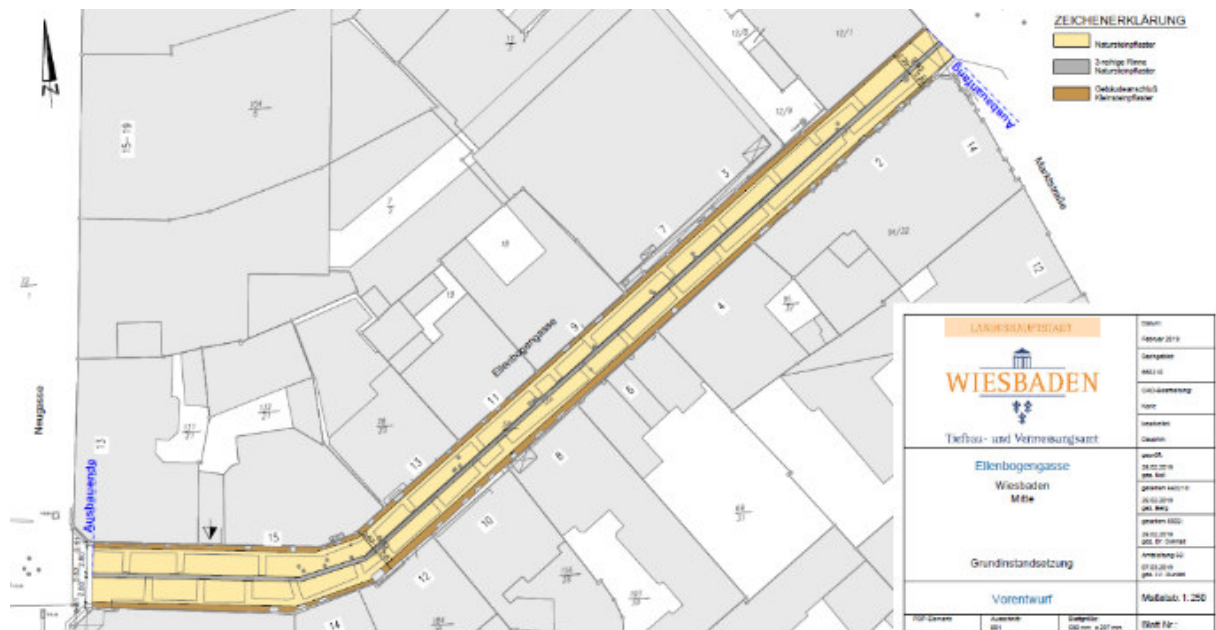


Abbildung 14: Vorentwurf „Grundinstandsetzung Ellenbogengasse“ Quelle: Tiefbau- und Vermessungsamt (2019).

Flächeneigentum

Die Gesamtfläche befindet sich in der Verwaltung des Tiefbau- und Vermessungsamts, das die Planung und Umsetzung federführend übernimmt.

Umsetzungsstrategie/Weitere Schritte

Es hat im April 2019 bereits ein kleines Anhörungsverfahren (Abstimmung mit anderen Ämtern und Leitungspartnern) stattgefunden, die weitere Bearbeitung wurde jedoch aufgrund des anstehenden Neubaus des Bürgerbüros aufgeschoben. Eine Sitzungsvorlage zur Mittelfreigabe ist für Ende 2022 vorgesehen.

Zu beteiligen sind erneut die Leitungspartner, um eventuell erforderliche Erneuerungen der Ver- und Entsorgung in die Baumaßnahme mit einzuplanen. Außerdem wird die Baumaßnahme begleitet durch die Untere Denkmalschutzbehörde, das Landesamt für Denkmalpflege und das Stadtplanungsamt in Gestaltungsfragen. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit den anliegenden Geschäftsinhabern.

Die Umsetzung ist 2024/25 vorgesehen, abhängig von der Baumaßnahme Schlossplatz.

3.1.4 Grünzug Komponistenviertel

Gesamtstädtische Einordnung und Gebietsabgrenzung

Das im Norden der Innenstadt an den Taunusausläufern gelegene Komponistenviertel im Ortsbezirk Nordost ist ein Wohngebiet mit hohem Grünanteil auf privaten Flächen. Die öffentlichen Grünflächen stellen der Topographie folgend gebietsprägende Freiraumstrukturen dar, die zu erhalten sind und im Wesentlichen für die Bewohner zugänglich gemacht werden sollen. Die im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden befindlichen Flächen wurden in der Vergangenheit zum Teil an die unmittelbaren Anlieger verpachtet. Im Sinne der Grünvernetzung und der gewünschten Zugänglichkeit sind die Pachtverhältnisse beendet worden. Die Flächen stehen somit zur Verfügung.

Die geplante Zugänglichkeit dient der Wohnbevölkerung als sichere Durchwegungsmöglichkeit unabhängig vom Straßensystem. Der überwiegende Teil der Flächen soll als Parkanlage genutzt werden. Da in dem Wohngebiet ein Bedarf an Spielangeboten besteht, ist auch ein Spielplatz geplant. Die Herstellung eines durchgehenden Fußweges, der die sich in Nord-Süd-Richtung verlaufende großräumige Parkanlage erschließt, ist ein wichtiges landschaftsplanerisches Ziel, welches mit Hilfe eines Bebauungsplans aus dem Jahr 2011 festgestellt und beschlossen wurde.

Der einst repräsentative Paulinenhang mit dem Mitte des 19. Jahrhunderts erbauten Paulinenschlösschen, welches im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, stellt sich heute wenig zugänglich, verwildert und vernachlässigt dar. Nach jahrzehntelanger Nutzung als Parkplatz soll die Fläche als Parkanlage angelegt werden. Die sich im Eigentum der LHW befindlichen Bereiche an der Prinzessin-Elisabeth-Straße stellen ein hohes freiraumplanerisches Potential dar und haben durch ihre unmittelbare Nähe zum Kurhaus für die Gesamtstadt eine hohe Bedeutung.

Bestehende Planungen und Konzepte

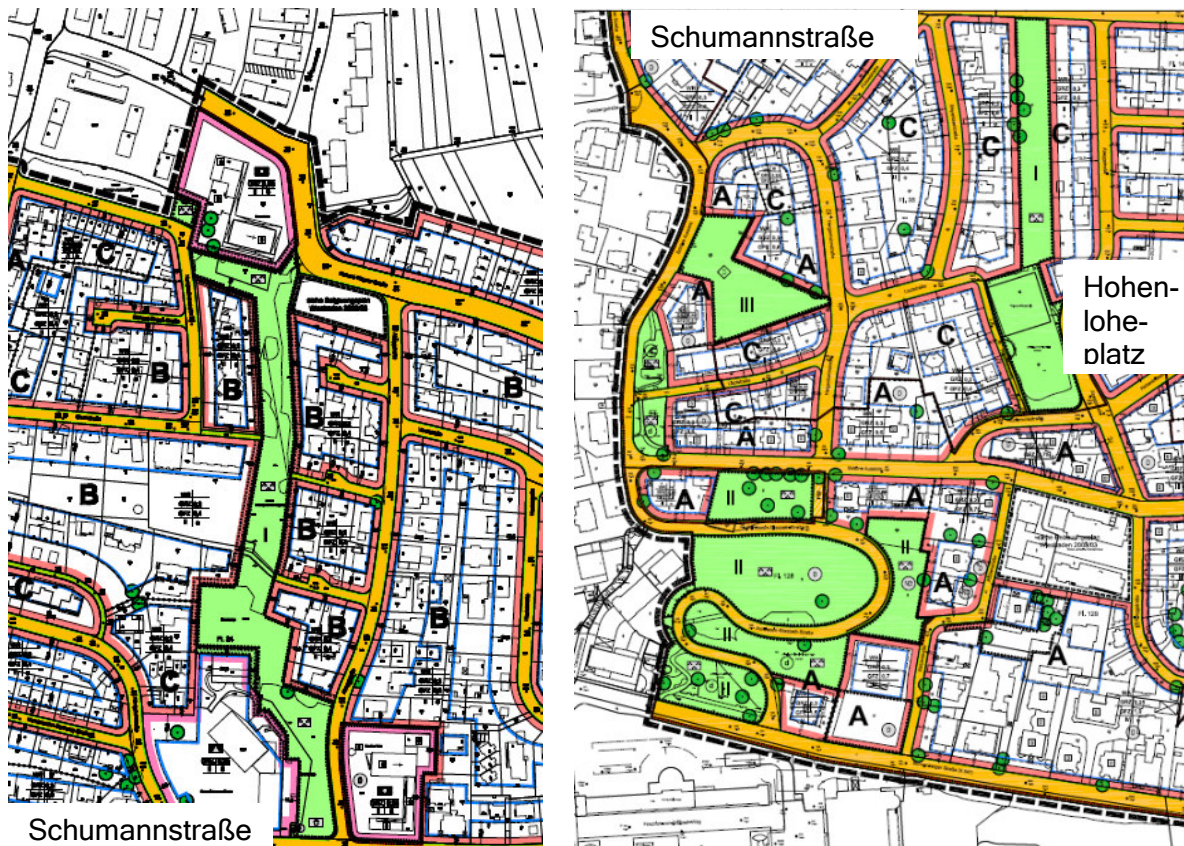


Abbildung 15: Auszüge aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „2011/02 „Komponistenviertel im Ortsbezirk Nordost“, nördlicher und südlicher Teil, Quelle: www.wiesbaden.de.

Der Grünzug befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „2011/02 Komponistenviertel im Ortsbezirk Nordost“, welcher derzeit in der Fassung des Ergänzungsbeschlusses vom 21.06.2013 rechtsverbindlich ist.

Die Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB zu den öffentlichen Grünflächen lauten wie folgt:

In der in Nord-Südrichtung verlaufenden öffentlichen Grünflächen - Parkanlage zwischen Richard-Wagner-Straße und Schumannstraße und Schumannstraße und Hohenlohestraße (in der Planzeichnung mit römischer Ziffer I bezeichnet) ist eine durchgehend öffentlich begehbare Grünanlage mit entsprechender Fußwegeverbindung herzustellen. Innerhalb der Parkanlage östlich der Schumannstraße ist ein Kinderspielplatz zu erstellen, die Mindestgröße beträgt 450 m², jedoch nicht größer als 2.000 m². Innerhalb der Grünfläche - Spielplatz - ist die Errichtung von Spielgeräten, Wegeflächen und Sitzplätzen zulässig, andere bauliche Anlagen sind unzulässig. Die verbleibende Fläche ist dauerhaft zu begrünen. Zur Befestigung der Wege und Plätze sind innerhalb der gesamten Grünfläche ausschließlich wasserdurchlässige Materialien zu verwenden. Der vorhandene Baumbestand ist durch heimische Bäume zu ergänzen, dabei ist je 300 m² ein Baum, Stammumfang 16-18 cm vorzugsweise der Pflanzliste 1 zu pflanzen, vorhandene Bäume können angerechnet werden. Insgesamt sind 20 % der Parkanlagen mit Sträuchern vorzugsweise der Pflanzliste 2 zu bepflanzen. Gehölzausfälle sind umgehend zu ersetzen. Baum- und Strauchpflanzungen erfolgen vorzugsweise in Nord-Süd-Richtung, um den Kaltluftabfluss nicht zu behindern.

Die als öffentliche Grünfläche - Parkanlage - Paulinenhang (II) dargestellte Fläche ist als Parkanlage unter Artenschutz- und Denkmalschutzaspekten anzulegen und zu unterhalten. Mit Ausnahme erforderlicher Wegeflächen und Sitzplätze ist die Parkanlage zu begrünen, die Errichtung baulicher Anlagen ist unzulässig. Zur Befestigung der Wege und Plätze sind ausschließlich wasserdurchlässige Materialien zu verwenden, wenn keine zwingenden Gründe dagegen sprechen. Der vorhandene Baumbestand ist durch heimische Bäume zu ergänzen dabei ist je 300 m² ein Baum, Stammumfang 16-18 cm vorzugsweise der Pflanzliste 1 zu pflanzen, vorhandene Bäume können angerechnet werden. Gehölzausfälle sind umgehend zu ersetzen.

Die öffentliche Grünfläche des jüdischen Friedhofs (III) zwischen Schöner Aussicht und Hergenhahnstraße ist unter Artenschutz- und Denkmalschutzaspekten zu unterhalten. Mit Ausnahme erforderlicher Wegeflächen und Sitzplätze ist die Parkanlage zu begrünen, die Errichtung baulicher Anlagen ist unzulässig. Zur Befestigung der Wege und Plätze sind ausschließlich wasserdurchlässige Materialien zu verwenden.

Die als öffentliche Grünflächen - Parkanlage -dargestellten Flächen sind als Parkanlage anzulegen und zu unterhalten. Mit Ausnahme erforderlicher Wegeflächen und Sitzplätze ist die Parkanlage zu begrünen, die Errichtung baulicher Anlagen ist unzulässig. 20 % der Grünanlagen sind mit Sträuchern der Pflanzliste 2 zu ergänzen. Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten, Gehölzausfälle sind umgehend zu ersetzen. Zur Befestigung der Wege und Plätze sind ausschließlich wasserdurchlässige Materialien zu verwenden.

Gemäß dieses rechtskräftigen Bebauungsplans ist eine, in Nord-Süd Richtung verlaufende, sich zwischen Richard-Wagner-Straße und Schumannstraße sowie Schumannstraße und Hohenlohestraße verortete, öffentlich begehbbare Grünanlage mit entsprechender Fußwegeverbindung geplant.

Der Kinderspielplatz ist gemäß B-Plan im Bereich der Schumannstraße/Ecke Abeggstraße festgesetzt. Der Standort auf dem Hohenloheplatz bietet jedoch einige Vorteile gegenüber dem gemäß B-Plan festgesetzten Standort. Der Hohenloheplatz mit seinem grünen Rahmen aus Bäumen und Sträuchern, bietet für Kinder einen geschützten Ort an dem sie abseits des fließenden Verkehrs toben und spielen können. Seine topografisch erhöhte Lage bildet eine zusätzliche, natürliche Barriere, während der ursprünglich angedachte Standort durch zwei befahrene Straßen eingefasst wäre. Gleichzeitig dient der grüne Rahmen als Einfriedung und schafft Abstand zur angrenzenden Wohnbebauung.

Durch die künftige grüne Wegeverbindung von der Schumannstraße bis zum Hohenloheplatz ist der Spielplatz auf dem Hohenloheplatz für die Kinder aus dem Quartier gut fußläufig erreichbar und erweitert gleichzeitig den beispielbaren Freiraum.

Für den Standort an der Schumannstraße/Ecke Abeggstraße wird eine kleine Platzgestaltung im Sinne eines Quartiersplatzes mit untergeordnetem Spielpunkt vorgeschlagen, welche sich harmonisch in die Topographie des Ortes einfügt und den wartenden Eltern sowie Kindern der umliegenden Institutionen einen Treffpunkt bietet.

Daher wurde vom Grünflächenamt nach Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauaufsichtsamt entschieden, die Flächennutzung aus fachlichen Erwägungen wie oben beschrieben zu tauschen.

Umsetzungsstrategie/Weitere Schritte



Die Gesamtdarstellung zeigt die angestrebte Grünraumvernetzung sowie den beabsichtigten ersten Bauabschnitt. In diesem Bereich soll noch 2022 ein Beteiligungsverfahren stattfinden sowie die Planung des Spielplatzes und der öffentlich begehbaren Grünanlage vorangetrieben werden. Die Umsetzung ist für 2023/24 geplant.

Parallel wird die Vergabe eines Gesamtkonzepts für die zur Aufwertung anstehenden Grünflächen vorbereitet.

Die Umgestaltung des Paulinenhangs ist mittelfristig zu sehen und von erheblicher Bedeutung für den städtebaulichen Kontext Kureck und den Auftakt des Komponistenviertels.

Die Federführung liegt aufgrund der Flächenzuständigkeit beim Grünflächenamt.

Abbildung 16: Darstellung der Grünflächen mit Darstellung des 1. Bauabschnitts. Quelle: Grünflächenamt (2021).

3.1.5 Umfeld Museum Ernst

Gesamtstädtische Einordnung und Gebietsabgrenzung

Das Kunstmuseum Reinhard Ernst wird zurzeit auf dem Grundstück Wilhelmstraße 1 errichtet. Entworfen vom japanischen Architekt Fumihiko Maki wird es umgesetzt durch die Frankfurter Architekten von Schneider+Schumacher. Grundlage dafür ist ein 2017 geschlossener Erbbaurechtsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Reinhard & Sonja Ernst-Stiftung mit Überlassung des Grundstücks an die Stiftung für 99 Jahre und die Verpflichtung der Stiftung, dort ein Museum für moderne Kunst zu errichten und auf eigene Kosten zu betreiben. Die Eröffnung des Museums ist im Frühjahr 2023 geplant.

Es stellt zukünftig eine wichtige neue Adresse innerhalb der Museumsmeile Wilhelmstraße dar und ist städtebaulich und architektonisch ein bemerkenswerter Gewinn für die Stadt.

Historisch betrachtet wurde 1842 an dieser Stelle ein Hotel errichtet. Mit seinem Badebetrieb war es nicht nur ein besonders modernes Kurhotel, sondern auch ein gefragter Treffpunkt für Adel und Prominenz. Es wechselte 1857 den Besitzer und wurde in „Victoria Hotel und Badehaus“ umbenannt - den Ruf Wiesbadens als Kurstadt hat es maßgeblich mitgeprägt. Im März 1945 wurde das „Hotel Victoria“ durch einen Bombenangriff zerstört und nicht wieder aufgebaut. Die Fläche wurde seitdem als Parkplatz genutzt.



Abbildung 17: Visualisierung Museum Ernst, Quelle: Fumihiko Maki Architekten, Tokyo (2021).

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Das Umfeld des zukünftigen Museums ist einem neuen Museum nicht angemessen und steht im Widerspruch zu der Gestaltung etwa des Umfeldes des Rhein-Main-CongressCenters (RMCC).

Nachdem die Fläche zwischen RMCC und dem Landesmuseum umgestaltet wurde und sich sehr attraktiv darstellt, die Fläche des ehemaligen Giraffenkäfigs mit Stadtvillen bebaut wurde und das Museumsgebäude auf dem ehemaligen Parkplatz Gestalt annimmt, muss auch der Bereich zwischen den Museen ins Auge gefasst und entsprechend des Gestaltungsanspruchs der gebauten Umgebung aufgewertet werden. Es handelt sich im Übrigen auch um eine wichtige Einfahrtsstraße in die Innenstadt (Stadteingang historischen Fünfeck).

Derzeit stellt sich der Straßenraum als überdimensioniert dar. Die mit Platanen bestückte Mittelinsel wird derzeit zur Eröffnung des Museums Ernst aufgewertet und mit einer hochwertigen Staudenpflanzung unterpflanzt. Die ehemalige Eibenhecke, die sich durch fehlenden Rückschnitt ausufernd entwickelt hatte, wurde bereits in gewissem Umfang zurückgenommen. Jedoch kann aufgrund dieser in großen Teilen blickdichten Unterpflanzung der Straßenraum nicht im erforderlichen Maße überblickt werden. Eine Sichtbeziehung zwischen den Museen stellt sich derzeit nur punktuell dar. Dadurch wirkt der Straßenabschnitt dunkel und abweisend und wird als Angstrraum wahrgenommen. Er ist verkehrlich dominiert durch die fünf vorhandenen Fahrspuren. Die in die Mittelinsel eingeschnittene Abbiegemöglichkeit ist durch den Wegfall des Parkhauses verkehrlich nicht mehr notwendig. Fahrradwege fehlen beidseits.



Abbildung 18: Zustand von Straßenraum und Mittelinsel der Rheinstraße zwischen den Museen. Quelle: Stadtplanungsamt 2020 und nach teilweiser Aufwertung 2022.

Hierzu liegt auch ein Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 2. März 2021 vor:

Gestaltung der Umgebung Museum Ernst / Landesmuseum:

Das Areal zwischen dem Landesmuseum und dem RMCC ist einladend und offen gestaltet. Für den Bereich zwischen dem Landesmuseum und dem entstehenden Museum Ernst hingegen ist in den vergangenen Jahren ein erheblicher gestalterischer Handlungsbedarf aufgelaufen. Der Mittelstreifen zwischen den beiden Museen ist ungepflegt, verwildert und für Fußgänger nicht nutzbar. Die Steigerung der Aufenthaltsqualität und die damit verbundene Aufwertung des Museumsumfeldes, sowie die Schaffung von Übergängen zwischen den Museen mit entsprechender Bepflanzung und Beleuchtung, muss zwingend in den Fokus der weiteren Planung rücken, damit Wiesbaden mit dem Neubau des Museum Ernst maximal profitiert und eine Kulturachse realisieren kann.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) ein Konzept zur städtebaulichen Aufwertung des Museumsumfeldes auch in Hinblick auf die Schaffung einer Kulturachse vorzulegen;*
- 2) darin zu berücksichtigen, welche verkehrlichen Maßnahmen zur Neuordnung dieses Bereichs infrage kommen, die den Zielen unter 1) gerecht werden und gleichzeitig eine hohe Funktionalität für alle Verkehrsteilnehmer sicherstellen;*
- 3) welche finanziellen Mittel zur Aufwertung des Museumsumfeldes und insbesondere des Mittelstreifens zwischen dem Landesmuseum und dem Museum Ernst erforderlich sind.*

Bestehende Planungen und Konzepte

Zur Eröffnung des Museums sind einige kurzfristige Maßnahmen vereinbart worden. In mehreren Besprechungsrunden zwischen Dezernat I und den beteiligten Ämtern (Tiefbau- und Vermessung, Grünflächen, Stadtplanung und Umwelt) wurden notwendige Veränderungen analysiert und ein koordiniertes Handeln vereinbart.

Es ist beabsichtigt, in einem ersten Schritt optische „Störfaktoren“ auf dem öffentlichen Grund im Umfeld zu beseitigen bzw. zu verlegen (Litfaßsäule, Lampenabspannmast vor dem Eingangsbereich, etc.). Außerdem soll der neue Belag des Bürgersteigs im Bereich der neuen Stadtvillen („Wilhelm IX“) bis kurz vor die Kreuzung Wilhelmstraße/Rheinstraße fortgeführt werden. Der Bauherr beabsichtigt, den privaten Museumsvorplatz mit der gleichen Art der Pflasterung zu versehen. Auf diese Weise werden der Vorplatz und der Bürgersteig zu einer

einheitlichen, großzügigen Fläche zusammenwachsen. Der Übergang auf den Vorplatz des Museums wird durch den einheitlichen barrierefreien Bodenbelag erleichtert.

Auf der Mittelinsel (Fußgängerquerung zwischen Landesmuseum und Museum Reinhard Ernst) sollten die durch verschiedene Baumaßnahmen herrührenden Unzulänglichkeiten beseitigt werden. Ebenso sollten hier die Eiben einen zurückhaltenden Formschnitt erhalten, durch den das Wachstum nach oben und zur Seite begrenzt wird. Diese Maßnahmen sind bereits in enger Abstimmung mit dem Umweltamt umgesetzt. Auch eine Umpflanzung der dort vorhandenen verschiedenen Stromverteilerkästen ist bereits erfolgt.

Die Grünfläche vor dem ehemaligen Commerzbank-Gebäude - angrenzend an das Museum Reinhard Ernst - befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt. Hier soll eine umfassende Neugestaltung und Neubepflanzung (unter Erhaltung der Bäume) den Gesamteindruck der Wilhelmstraße und zugleich das Umfeld des Museums aufwerten. Diese Maßnahme wurde per Beschluss aus den kurzfristigen Maßnahmen herausgenommen und soll später umgesetzt werden.

Die Baumaßnahmen im Bereich des Bürgersteigs werden in enger Abstimmung mit dem Bauherrn des Museums durchgeführt. Sie sollen in dem Zeitfenster zwischen dem Ende des Innenausbaus und der Eröffnung des Museums erfolgen. Das Ziel ist hierbei, einerseits die Bauarbeiten am Museum möglichst wenig zu stören und gleichzeitig die neuen Beläge nicht durch Lieferverkehr zu gefährden.

Die Baumaßnahmen sollen spätestens zur Eröffnung des Museums abgeschlossen sein.

Längerfristig bestehen Überlegungen, die Anzahl der Fahrspuren in der Rheinstraße in diesem Bereich zugunsten eines verbreiterten Bürgersteigs und eines Radweges zu verringern. Hierzu liegen erste Überlegungen vor, die mittelfristig konkretisiert werden sollen.



Abbildung 19: Erste Überlegungen zu möglichen Maßnahmen. Quelle: Stadtplanungsamt Wiesbaden (2019).

Folgende Maßnahmen sollen geprüft werden:

- Einfassung des großen Solitärbaums, Umgang mit Mosaikpflaster, Kabelverteilerschränke neu ordnen, Abpflanzung oder Einhausung
- nördliche Straßenseite: Wegfall Rechtsabbiegespur, Reduzierung auf zwei Fahrspuren Richtung Ringkirche mit Rechtsabbiegemöglichkeit, Verbreiterung Fußweg um ca. 90 cm, Einrichtung einer Radfahrspur (ca. 1,80 m Breite)
- südliche Straßenseite: Wegfall der Parkplätze zugunsten einer Radfahrspur von ca. 1,80 m Breite
- Erhalt der Bäume, Reduzierung der Eiben auf Heckenstruktur - wie ehemals vorgesehen - Durchblicke ermöglichen, Unterpflanzung der Bäume, Instandsetzung und partielle Ergänzung des Rabattengeländers - im Bereich des Museums Ernst z. T. bereits erfolgt
- Wegfall der Linksabbiegebeziehung über die Mittelinsel oder weitere fußläufige Querung in diesem Bereich
- im östlichen Bereich der Rheinstraße gesicherten Übergang für Fußgänger und Radfahrer schaffen
- Weiterführung der Radspuren bis Frankfurter Straße
- Überspannungsbeleuchtung zugunsten neuer Mastleuchten ändern - wie bereits als kurzfristige Maßnahme im Bereich des Museums geplant

Flächeneigentum

Die Flächen befinden sich alle im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Verwaltung des Tiefbau- und Vermessungsamtes, das die Federführung innehat und die Beteiligung des Grünflächenamts, der Denkmalpflege, des Umweltamts und der Anlieger koordiniert. Das Stadtplanungsamt ist unterstützend tätig.

Umsetzungsstrategie/Weitere Schritte

Diese aufwändigeren Maßnahmen sollen mittelfristig angegangen werden. Neben den dazu erforderlichen Vermessungsarbeiten ist hiererzu vor allen Dingen eine Verkehrsuntersuchung erforderlich. Bis die neue Salzbachbrücke Erleichterung bezüglich des Durchgangsverkehrs durch die Innenstadt bringt, ist diese Untersuchung nicht sinnvoll.

3.2 Mittelfristige Projekte

3.2.1 Platz der Deutschen Einheit

Gesamtstädtische Einordnung und Gebietsabgrenzung

Der Platz der Deutschen Einheit liegt im Ortsbezirk Westend/Bleichstraße an der Kreuzung zwischen der Schwalbacher Straße und der Bleichstraße. Er wurde bis Ende 2010 vorwiegend vom Öffentlichen Personennahverkehr genutzt. Seit 2014 steht hier eine Sporthalle mit einem Wohn- und Geschäftshaus an der Schwalbacher Straße. Dadurch liegt der nunmehr verkehrs-

freie Platz im Westen und Süden der Sporthalle. An den Platz grenzen im Süden das Wiesbader Gymnasium Elly-Heuss-Schule, im Westen das Polizeirevier und im Norden die Bleichstraße, an deren östlichen Ende der Faulbrunnenplatz liegt.

Bestehende Planungen und Konzepte

Der Platz der Deutschen Einheit soll ein Verbindungsglied zwischen Innenstadt und Westend werden. Der zur Schwalbacher Straße hingewendete Platz soll eine Freiflächenverbindung zur Innenstadt schaffen, während der rückwärtige Platz als geschützter Quartiersplatz dem Westend dient. Letzterer ist bereits hergestellt und erfreut sich großer Beliebtheit, jedoch ist er aufgrund des Nutzungsdrucks und auch von Fehlnutzungen auch problembehaftet.

Diese Planungsziele gehen bereits auf die Rahmenplanung „Westliche Innenstadt“ aus dem Jahr 2004 zurück und sind Bestandteil des Maßnahmenpaketes aus dem integrierten Handlungskonzept für die westliche Innenstadt. Auf dieser Grundlage wurde 2008 ein Wettbewerb ausgelobt, dessen Ergebnisse bereits in einen Bebauungsplan überführt wurden. Dieser liefert die planungsrechtliche Voraussetzung für die bereits realisierte Sporthalle und die Neuplanung des Ersatzgebäudes für das alte Arbeitsamt.

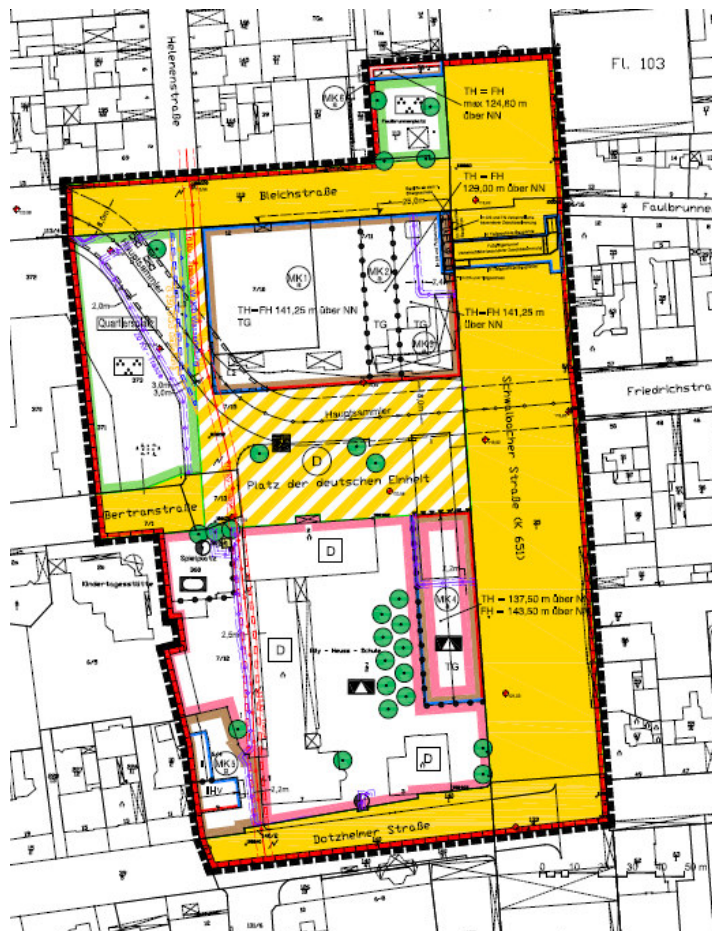


Abbildung 20: Planarstellung des Bebauungsplans „Platz der Deutschen Einheit“ 2011/01. Quelle: Stadtplanungsamt (2011).

Für die Gestaltung des künftigen Stadtplatzes lässt sich auf den mit dem 1. Preis gekürten Wettbewerbsbeitrag von Weidinger Landschaftsarchitekten Berlin aufbauen. Die bauliche Umsetzung kann jedoch erst nach Niederlegung des zum Teil auf der künftigen Platzfläche stehenden Gebäudes erfolgen.

Die Diskussion um Abriss und Neubau des alten Arbeitsamtes hat in den letzten Jahren Prüfaufträge zum Bau einer Tiefgarage unter dem Stadtplatz sowie eine Machbarkeitsstudie mit Mehrfachbeauftragung zur hochbaulichen Gestaltung und Nutzung des geplanten Neubaus hervorgebracht, die federführend von der SEG durchgeführt wurden.

Mit dem Beschluss- Nr. 0277 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07. 2022 sind hierzu Entscheidungen gefallen:

Es wird beschlossen:

2.1. Der Magistrat wird gebeten,

2.1.1. die weiteren Planungen für den Neubau des Alten Arbeitsamtes ohne die Berücksichtigung einer Tiefgarage fortzusetzen und die bisherigen Pläne dahingehend zu überarbeiten,

2.1.2. die Herstellungspflicht der notwendigen 40 Stellplätze, die bisher in den Planungen durch die Tiefgaragenvariante 1 abgedeckt sind, zu Gunsten des Garagenfonds abzulösen,

2.1.3. zu prüfen und zeitnah zu berichten, ob und um wieviel die Ablösesumme, nach § 5 Abs. 6 der Stellplatzsatzung, reduziert werden kann,

2.1.4. den Lehrkräften der Elly-Heuss-Schule ein Angebot für Dauerparkausweise in den umliegenden Parkhäusern zu unterbreiten,

2.1.5. zu prüfen, ob und inwiefern die Fläche in dem Karree Schwalbacher Straße/Dotzheimer Straße/Neubau/Casino als Ausgleich für die durch den Neubau wegfallende Fläche sinnvoll in den Schulhof integriert werden kann,

2.1.6. zu berichten, was mit den Sport- und Spielgeräten, die am Standort des Neubaus stehen, geschieht,

2.1.7. zu berichten, wie sich ein Verzicht auf die Tiefgarage auf die Platzgestaltung auswirken wird.

2.2. Die klimagerechte Neugestaltung des Stadtplatzes gemäß der vorliegenden Konzeptstudie von Weidinger Landschaftsarchitekten wird umgesetzt.

2.3. Dezernat V/66 wird beauftragt, die Planung der Platzgestaltung LPh. 1-3 an die SEG zu beauftragen.

2.4. Es erfolgt nach Abschluss der LPh. 3 eine Plausibilitätsprüfung für den Stadtplatz.

2.5. Dezernat V/66 stellt für die Planung der Platzgestaltung 170.000 EUR zur Verfügung. Das Projekt I.01853 „#S 66 WIN Platzprogramm“ steht unter dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit. Die Freigabe der gesperrten Ansätze, erfolgt mit Gegenfinanzierung aus freigegebenen Mitteln des Haushaltes 2021 bei dem Projekt I.05352 66 AIN Hochkreisel Kastel.

2.6. Dezernat V/66 meldet für die Realisierung der Platzgestaltung für die Jahre vrsl. 2025-2027 die notwendigen Baukosten i. H. v. bis zu 3 Mio. EUR für den Haushalt an.

2.7. Eine temporäre Containerlösung wird zeitnah umgesetzt. Die Nutzung des Bolzplatzes stellt dabei die letzte mögliche Option dar, andere Varianten sind zu prüfen und falls möglich zu bevorzugen.

2.8. Dezernat III/ 40 wird beauftragt, die SEG/WiBau mit der Planung und Herstellung der Containerlösung zu beauftragen.

2.9. Die Kosten in Höhe von 846.835 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus dem Instandhaltungsbudget III/40 (Kostenstelle 1300018).

2.10. Dezernat III/ 40 wird beauftragt die haushaltstechnische Umsetzung der Containerlösung vorzunehmen.

Die Planung des Berliner Landschaftsarchitekten wurde in Form einer Machbarkeitsstudie an diese Entscheidungen angepasst. Der Stadtplatz, der auch für Veranstaltungen genutzt werden soll, stellt sich nun in Teilen begrünt dar. Sitzgelegenheiten um die große Platane sowie Spielpunkte wurden dem damaligen Konzept hinzugefügt. Der Radweg aus der Innenstadt kommend in Richtung Westend wird über den Platz geführt. Dennoch verbleibt ausreichend Fläche für ggf. Flohmarkt oder kleinere Feste.

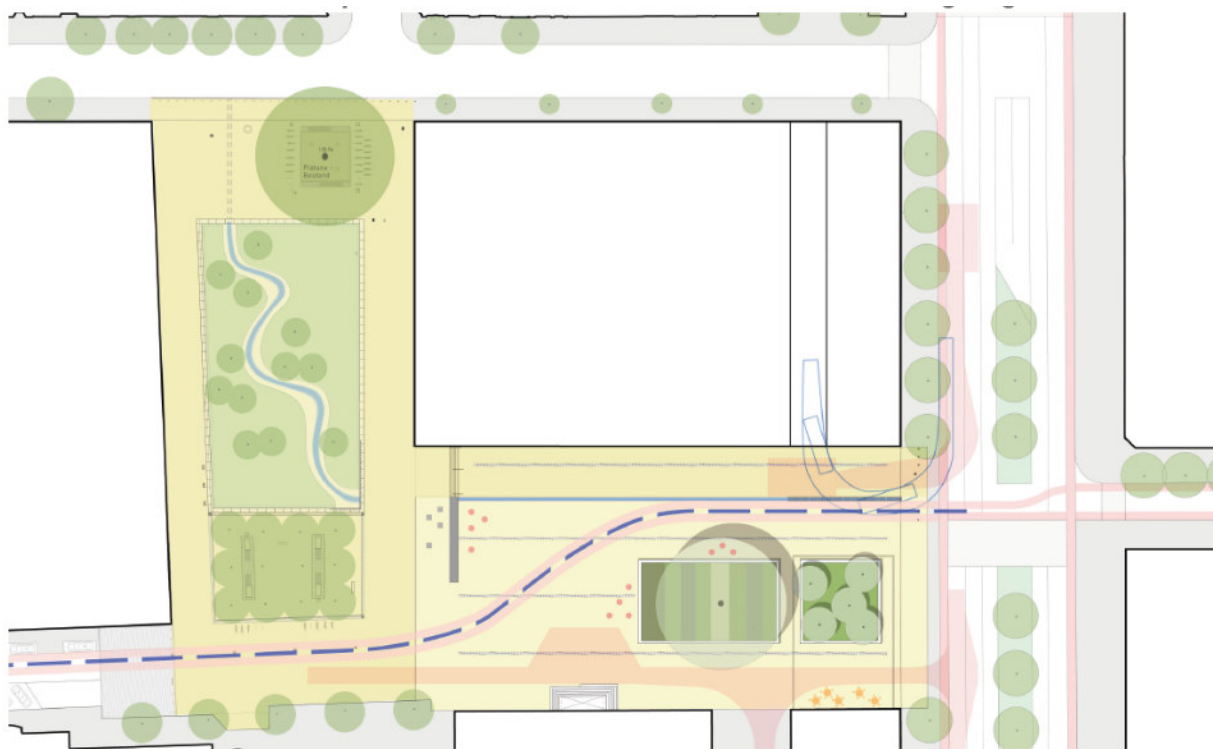


Abbildung 21: Überarbeitung des Vorentwurfs durch WLA GmbH, Berlin im Auftrag der SEG. Quelle: SV 22-V-04-0003 (2022).

Umsetzungsstrategie/Weitere Schritte

Die SEG ist mit der Beauftragung der Planung bis Leistungsphase 3 betraut. Die Fachämter werden im Zuge dessen eingebunden. Da die Fläche sich im Zuständigkeitsbereich des Tiefbau- und Vermessungsamts befindet, wird im Anschluss an diese Planungsphase die Federführung an 66 zur Umsetzung übergehen. Der Abriss des alten Arbeitsamtes ist für 2023 geplant. Der anschließende Neubau ist bis 2025/26 denkbar. Bis dahin muss der Schulbetrieb in Containern auf dem zukünftigen Platz abgewickelt werden. Nach Rückbau der Container kann mit der Umgestaltung begonnen werden.

3.2.2 Coulinstraße

Gesamtstädtische Einordnung und Gebietsabgrenzung

Die Coulinstraße bildet einen Teil der verkehrlichen Verbindung zwischen der Schwalbacher Straße im Westen des Historischen Fünfecks und der Wilhelmstraße als östliche Begrenzung desselben. Mit dem Ausbau der Coulinstraße in den 1950er Jahren wurden die Reste der ehemals im Bereich der Schwalbacher Straße / Michelsberg verorteten Alten Synagoge abgerissen. 1969 wurde der Bereich mit einer Hochstraße aus Beton überbaut, die 2001 aus städtebaulichen Gründen wieder abgerissen wurde.

Die Gestaltung der nördlichen Coulinstraße im Bereich der Römermauer ist ein Denkmal des malerischen Städtebaus der Jahrhundertwende. Sie zerschneidet die Freiflächen südlich der Römermauer (sog. Freilichtmuseum, Grünflächen, Spielplatz), die den ehemaligen 'Friedhof an der Heidenmauer' bildeten. Das Römertor ist ein Kulturdenkmal aus künstlerischen, städtebaulichen und ortsgeschichtlichen Gründen. Es wurde 1903 von Stadtbaumeister Felix Genzmer errichtet.

Die Coulinstraße stellt sich als relativ stark befahrene Innenstadtstraße dar und bildet eine deutliche Zäsur zwischen dem Altstadtbereich und dem Schulberg. Im südwestlichen Verlauf der Coulinstraße befindet sich ein Parkplatz mit 12 Parkbuchten. In diesem Bereich begann das Rampenbauwerk zu der im Jahre 2001 niedergelegten Hochbrücke, die als Verkehrsbauwerk den Kreuzungsbereich Schwalbacher Straße / Coulinstraße / Emser Straße dominierte.

Der Parkplatz weitet den Straßenraum unangemessen auf. Quergungen der Straße sind fußläufig schwierig. Aufgrund des gegenüberliegenden Parkhauses Coulinstraße besteht keine Notwendigkeit für das Vorhandensein dieser Stellplätze. Das Ensemble der historischen Stadtvillen, die die Achse der Schützenhofstraße und der Straße 'An der alten Synagoge' bis zum Kunsthaus geprägt haben, bestand ursprünglich aus zehn Villen. Mit dem Bau der mittlerweile abgerissenen Hochbrücke mussten drei der Villen weichen. Aus diesem Anlass wurde auch die Lage der Coulinstraße zugunsten des Rampenanschlusses zur Hochbrücke erhöht. Dieser Erhöhung ist auch die viel kritisierte steile Treppenanlage am Ende der Schützenhofstraße zu verdanken.



Abbildung 22: Blick auf den Parkplatz 'Coulinstraße' Richtung Norden. Quelle: Freischlad & Holz, Wettbewerbsmanagement (2021).

Bestehende Planungen und Konzepte



Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ wurde der Bereich Coulinstrasse in der Studie „Grün- und Freiflächen“ vom Juni 2020 des Landschaftsarchitekturbüros Mann aus Fulda untersucht und erste Vorschläge erarbeitet.

Kritisch bewertet wird dabei die mangelhafte Anbindung des Schulberges an die Innenstadt. Die Grünanlagen bedürfen einer gestalterischen Aufwertung, um ihrer historischen Bedeutung wieder gerecht zu werden und mit dem Ziel, die trennende Wirkung der Coulinstrasse zu überwinden.

Die Parkplatzanlage wird dafür zurückgebaut und in die Grünanlage integriert. Durch diagonale, barrierearme Wege wird der Anstieg zum Schulberg vorgeschlagen. Es entsteht eine zusammenhängende Grünanlage mit direkter Anbindung an die Fußgängerzone der Langgasse.

Abbildung 23: Auszug aus der Studie "Grün- und Freiflächen", Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren"; Quelle: Mann Landschaftsarchitekten, Fulda.

Unter Federführung des Hochbauamts wurde 2020/21 ein architektonischer Realisierungswettbewerb zum Witterungsschutz Römermauer mit Ideenteil zur Aufwertung des historisch geprägten Umfelds ausgelobt. Dabei wurden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- Vor dem Hintergrund ihrer stadthistorisch und denkmalpflegerisch hohen Bedeutung als einzige, oberirdisch erhaltene Struktur spätrömischer Siedlungsgeschichte soll die Römermauer in engem Zusammenwirken mit ihrem differenzierten Umfeld zu einem identitätsstiftenden Ort entwickelt werden.
- Durch die zahlreichen Überformungen dieses Bereichs, zuletzt den Bau der Hochbrücke in den 1970er Jahren und ihrem Rückbau im Jahr 2001, ist der Straßenraum im Sinne einer Stadtreparatur neu zu fassen und die trennende Wirkung der Coulinstrasse gestalterisch zu überwinden.
- Insbesondere für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer*innen, wie Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen ist die Aufenthaltsqualität deutlich zu erhöhen.
- Zu verfolgen ist auch eine Vernetzung der Grünflächen sowie ihre Aufwertung.
- Die Zugänglichkeit zum Schulberg ist nur über eine schmale Treppe möglich. Eine barrierefreie Erreichbarkeit wäre wünschenswert.
- Der kleine Parkplatz sollte zugunsten einer Überwindung der durch die Stützmauer abgeschirmten Hangsituation entfallen. Das erwähnte Villenensemble 'An der alten Synagoge' kann mit einem neuen Baukörper sinnvoll ergänzt werden.

- Auf dem Schulberg sind weitere Nutzungen wünschenswert, die neben dem Spielplatz zur Verweilqualität beitragen.

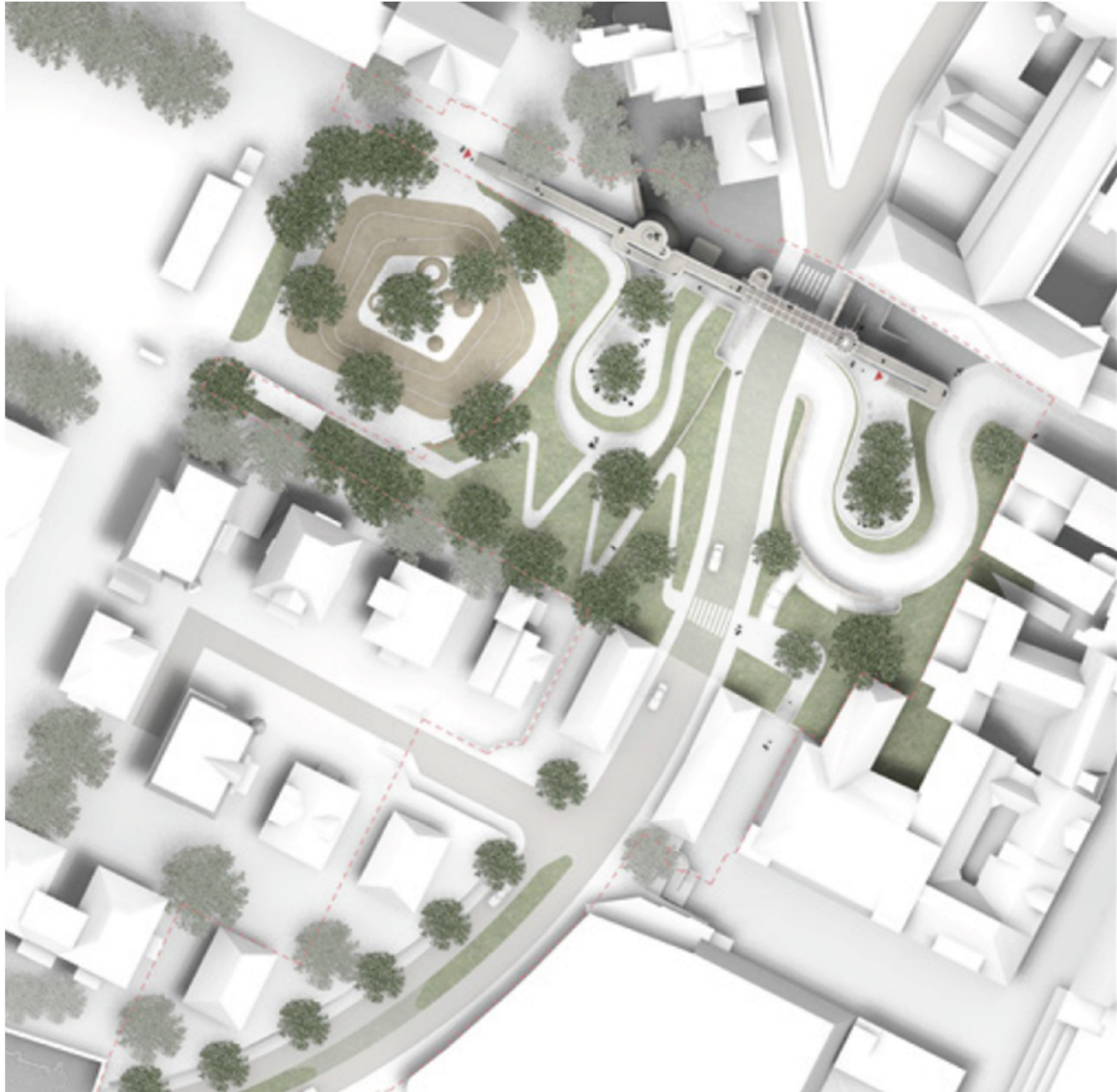


Abbildung 24: 1. Preis des Wettbewerbs von adp Dr. Pabel, Ansfelden. Quelle: Preisgerichtsprotokoll (2020).

Der 1. Preis im Realisierungsteil (Überdachung Römermauer) sowie im Ideenteil (städtebauliche Reparatur) setzt die vorgenannten Ziele überzeugend um. Es gelingt die Verzahnung der Grünflächen durch Eingriffe in die derzeit per Stützmauer unterbrochene „natürliche“ Topografie und bindet den Schulberg an das Freilichtmuseum an. Die vier neuen Baukörper, die dem Raum eine neue Fassung bieten, sind jeweils auf Realisierbarkeit zu prüfen. Die Grundstücke befinden sich dabei zum Teil im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden. Das südwestlich angedachte Gebäude kommt aufgrund der Topographie und der damit sehr schwierigen Erschließung eher nicht in Betracht. Neben dem Mahnmal für die ermordeten Wiesbadener Juden kann die Hanggestaltung als ansprechende Grünfläche als angemessener betrachtet werden.

Das Preisgericht bezeichnet den Ideenteil auszugsweise wie folgt:

„Städtebaulich plausibel erscheinen des Weiteren der Umgang mit der Coulinstraße und der Vorschlag von zwei Neubauten mit Torwirkung, die sich in ihrer Flucht an der jeweiligen Nachbarbebauung orientieren. Auch die Reduzierung der Fahrbahnbreite wird begrüßt.“

Umsetzungsstrategie/Weitere Schritte

Die Planung und Umsetzung der oben genannten Ziele hängen auch von der verkehrlichen Entwicklung ab, zum Beispiel der Frage, wie sich die Durchfahrbarkeit des historischen Fünfecks zukünftig darstellt. In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob die Erschließung des Parkhauses und der Straße an der alten Synagoge langfristig einen verkehrlichen Endpunkt darstellen könnte. Dennoch ist es sinnvoll, auch in Zwischenschritten zu denken und die Stadt-reparatur zumindest schrittweise anzugehen.

3.2.3 Christa-Moering-Platz

Gesamtstädtische Einordnung und Gebietsabgrenzung

Der Christa-Moering-Platz im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn ist der zentrale Quartiersplatz des Künstlerinnenviertels, das seit 2006 auf den Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs West entstanden ist. Die Platzsituation bildet das Vorfeld eines multifunktional genutzten Wohnhauses für Senioren mit verschiedenen Pflege- und Betreuungsmodellen. Im Erdgeschoss ist eine auch für die Bewohner des Quartiers geöffnete Gastronomieeinheit untergebracht.

Der Platz ist zu den Rändern von mit Stauden bepflanzten Hochbeeten eingefasst, in die Stahleinfassungen sind Stellenweise Bankauflagen integriert. Die zentrale Platzfläche gliedert sich in zwei Bereiche. Einen im Raster mit Bäumen überpflanzte Hälfte und eine freie Pflasterfläche.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Die „Bespielung“ der Platzfläche als wohnungsnaher Freiraum hat sich im Quartier über die Jahre ihres Bestehens leider nicht in vollem Umfang etablieren können. Die Gastronomieeinheit im angrenzenden Gebäude steht nach einem häufigen Betreiberwechsel leer. Somit ist dieses Angebot als Anziehungspunkt neben der offenen Fläche weggefallen. Die Platzfläche bietet durch ihre in großen Teilen steinerne Erscheinung, ohne Spielangebote, die exponierte Lage und eher vereinzelte Sitzmöglichkeiten, im Vergleich zu einer Grünanlage kein adäquates Aufenthaltsangebot.



Abbildung 25: Blick über Platzfläche aus Südosten.

Quelle: <http://www.deutscherbauherrenpreis.de/projekt/wiesbaden-christa-moering-platz>.



Abbildung 26: Grundrissdarstellung Quelle: Ausschnitt GRIS der Stadt Wiesbaden.

Am 10. März 2022 (Beschluss Nr. 0031) wurde vom Ortsbeirat ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen an den Magistrat beschlossen, ein neues Konzept für den Christa-Moering-Platz unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln.

Ziel sollte dabei sein,

1. den Quartiersplatz des Künstlerviertels so zu entwickeln, dass der öffentliche Platz die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger fördert.
2. den Platz mit einer entsprechenden Infrastruktur auszustatten. Beispiele dafür

- könnten ein Bewegungsparcour (attraktive Geräte aus Edelstahl) für gemeinsame Sportaktivitäten, Spielgeräte für Kleinkinder und viele „Grünpflanzen“ sein.*
3. *den öffentlichen Platz zu einem Ort der Begegnungen zu machen. Dafür sollte der Quartiersplatz einen kleinen eisernen bzw. wetterfesten „Café - Pavillon“ mit Strom und Wasseranschluss haben, der verpachtet werden kann (Außengastronomie), oder alternativ die Reaktivierung der Gastroeinheit des vorhandenen Cafés geprüft werden. Des Weiteren sollten auch diverse Märkte (s. Vorlage 19-O-03-0004) stattfinden können.*
 4. *die Bürgerinnen und Bürger so eng wie möglich mittels Durchführung geeigneter Beteiligungsformate in die Neukonzeptionierung und -gestaltung einzubinden.*

Der Antrag wurde mit dem Verweis auf fehlende Mittel und personelle Kapazitäten beantwortet, jedoch auch mit der Zusage auf Grund der Nachvollziehbarkeit des Anliegens, die Überprüfung der Möglichkeiten für eine Umgestaltung mit der Anmeldung und Bewilligung von Mitteln im Haushalt 2024/25 auch die Überplanung anzugehen.

Bestehende Planungen und Konzepte

Bisher konnten keine vertiefenden Gedanken auf die Konzeptentwicklung für die Platzfläche aufgewendet werden. Die im Antrag benannten Handlungsfelder Aufenthaltsqualität, Angebote für Spiel- und Bewegung sowie ein mögliches Bewirtungskonzept, beschreiben den Rahmen in dem die Aufgabenstellung zur Umgestaltung formuliert werden wird.

Flächeneigentum

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden und stehen in der Verwaltung des Grünflächenamts.

Umsetzungsstrategie/Weitere Schritte

Sobald Mittel und Kapazitäten zur Verfügung stehen, sollen über eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger konkrete Bedarfe und Nutzungsinteressen für den Platz abgefragt werden, um in zielführender Weise einen möglichst breit und umfassend akzeptierten Lösungsweg für die Überplanung und Umgestaltung zu erarbeiten.

3.2.4 Luisenplatz

Gesamtstädtische Einordnung und Gebietsabgrenzung

Der Luisenplatz ist ein 1830 im klassizistischen Stil angelegter rechteckiger Platz zwischen der Luisen- und der Rheinstraße und ist somit repräsentativer Teil des südlichen historischen Fünfecks. An seiner Nordseite wird er dominiert von der neugotischen Bonifatiuskirche aus der Mitte des 19. Jahrhundert. Seitlich eingefasst wird er von klassizistischen Bauten, die heute weitgehend durch das Hessische Kultusministerium genutzt werden.

Der Luisenplatz und die Bonifatiuskirche stehen in der Sichtachse der Adolfsallee und in leicht versetzter Fortsetzung der Biebricher Allee. Im Zentrum des Platzes steht das Waterloo-Denkmal des Architekten Philipp Hoffmann, ein Obelisk, der an die in den Befreiungskriegen 1815 gegen Napoleon in Waterloo gefallenen Nassauer erinnert.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Der Luisenplatz ist in weiten Teilen durch ein 2-geschossiges Parkhaus unterbaut, das derzeit verpachtet ist, jedoch kurzfristig in den Zugriff der Stadt zurückgeführt wird. Dieses Parkhaus ist ggf. sanierungsbedürftig. Aufgrund der geringen Tiefenlage ist die Gestaltung des Platzes eingeschränkt.



Abbildung 27: Luisenplatz, Momentaufnahme aus 2021. Foto: Stadtplanungsamt.

Derzeit besteht diese aus einem Schmuckbeet und einem größeren gepflasterten Aufenthaltsbereich hinter einer der zentralen Haltestellen des ÖPNV. Dieser Aufenthaltsbereich wird in den letzten Jahren vorwiegend von Personengruppen mit auffälligem Sozialverhalten geschätzt, was sich negativ auf den Platz und die Umgebung auswirkt.



Abbildung 28: Luisenplatz, Luftbild. Quelle: Geoportal der LHW (2022).

Bestehende Planungen und Konzepte

In den letzten Jahren gab es immer wieder Bemühungen und Überlegungen verschiedener Ämter, die derzeitige Situation zu verbessern. Zum Beispiel wurde eine zusätzliche Beleuchtung, die Einrichtung eines Pissoirs, die bauliche Sicherung der Tiefgarageneingänge gegen Wildpinkler geprüft sowie unterschiedliche pflanzliche Einfassungen des Aufenthaltsbereichs getestet.

Die Nutzung als Weihnachtsmarkt für Kinder ist ein guter Schritt zur Belegung des Platzes und zeigt dessen Potentiale. Weitere Maßnahmen sind erforderlich.

Mit dem Übergang der Tiefgarage in den Zuständigkeitsbereich der Stadt und deren notwendiger Sanierung ergibt sich nun die Gelegenheit, das Thema größer und umfassender anzugehen.

Umsetzungsstrategie/Weitere Schritte

Die Notwendigkeit und der Anlass sind gegeben, sich intensiv mit dem Luisenplatz zu befassen. Hierzu ist eine Analyse des baulichen Zustands der Tiefgarage erforderlich sowie ein Sanierungskonzept. Bzgl. der Platzoberfläche steht eine Bedarfsermittlung im Vordergrund, aus der ein Gestaltungskonzept entwickelt werden muss.

3.3 Langfristige Projekte

3.3.1 Moritzstraße

Gesamtstädtische Einordnung und Gebietsabgrenzung

Die Moritzstraße in der südlichen Innenstadt stellt derzeit noch eine wichtige verkehrliche Erschließung für den Innenstadtbereich dar. Nördlich anschließend befindet sich die innerstädtische Fußgängerzone in der Kirchgasse. Mehrere Buslinien verkehren hier gemeinsam mit dem MIV und den Fahrrädern im Einbahnverkehr Richtung Norden.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Die Moritzstraße zeichnet sich durch ein lebendiges Geschäftsleben und eine gut gefragte Gastronomie aus. Die mittig auf der Westseite gelegene Hochschule Fresenius hat der Straße einen positiven Impuls gegeben, ebenso wie die Sanierung des alten Gerichts. Auch der geplante Umbau der Gerichtsstraße zu einem Quartiersplatz fördert den Gedanken einer Quartiersmitte in diesem Bereich. Somit erlebt die Moritzstraße eine Transformation von einem Transitraum zu einem Stadtbereich mit einem lebendigen Zentrum.



Abbildung 29: abgestimmte Neugestaltung der Gerichtsstraße, Teilprojekt Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“, u. a. Tiefbauamt/Stadtplanungsamt/Grünflächenamt/Untere Denkmalschutzbehörde/SEG 2022.

Verkehrlich ist die Straße deutlich belastet durch MIV und Busverkehr und vor allem durch Parksuchverkehr. Parken in der zweiten Reihe ist in dem überbreiten Straßenraum an der Tagesordnung, was vor allem für den ÖPNV störend, für Fahrradfahrer*innen jedoch bisweilen sehr gefährlich ist.

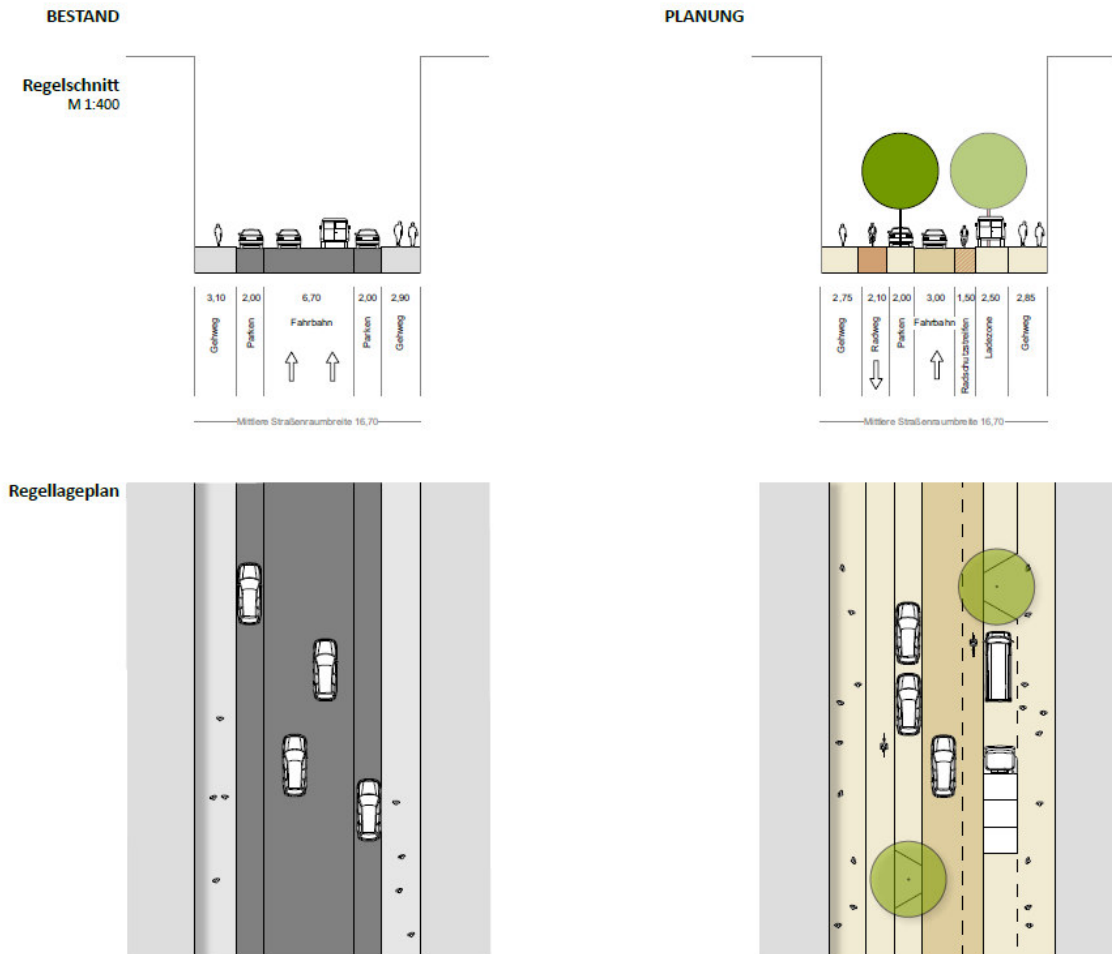


Abbildung 31: Auszug aus der Studie Grün- und Freiflächen, Regelquerschnitte Moritzstraße, Quelle: Mann Landschaftsarchitektur, Fulda im Auftrag der SEG.

Umsetzungsstrategie/Weitere Schritte

Die Moritzstraße kann man nur im Zusammenspiel mit dem übrigen Straßensystem der südlichen Innenstadt neu denken. Auch die Entwicklung des ÖPNV ist hierfür von großer Bedeutung sowie die Frage, ob doch dem schienengebundenen Verkehr in der Landeshauptstadt Wiesbaden zukünftig eine Rolle zukommt. Insofern ist die Moritzstraße als langfristiges Projekt mit den genannten Zielen weiterzuverfolgen. Kleinräumigere Zwischenlösungen sind möglich und anzustreben.

3.3.2 Schwalbacher Straße

Gesamtstädtische Einordnung und Gebietsabgrenzung

Die Schwalbacher Straße bildet den westlichen Abschluss des Historischen Fünfecks und ist als Kreisstraße eine bedeutende Verkehrsachse Richtung Taunus.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der zahlreichen Abbiegebeziehungen auch des Busverkehrs ist die Achse verkehrsdominiert und stellt sich in Teilbereichen mit bis zu 7 Fahrspuren dar. Mittig befindet sich in Teilen ein relativ breiter Grünstreifen, der sich mit einem minimalen Anspruch an Gestaltqualität präsentiert. Die relativ breiten Gehwege auf der östlichen Seite sind mit zahlreichen Einbauten versehen, sodass für Fußgänger zu wenig Raum vorhanden ist. Das gilt z. T. auch für die Überwege. Der Straßenraum ist dadurch unwirtlich, wozu die Geräuschkulisse einen Beitrag liefert. Die Bebauung entlang der Straße ist durch Leerstände, Niedrigpreisanbieter und Dienstleistungsangebote geprägt. Durch die aktuellen Entwicklungen im Bereich der ehemaligen City-Passage, die zukünftig einen attraktiven Übergang zur Kirchgasse darstellt, ergeben sich möglicherweise in der Schwalbacher Straße Entwicklungsperspektiven durch die Ansiedlung von einzelhandelsaffinen Nutzungen und Gastronomieangeboten.

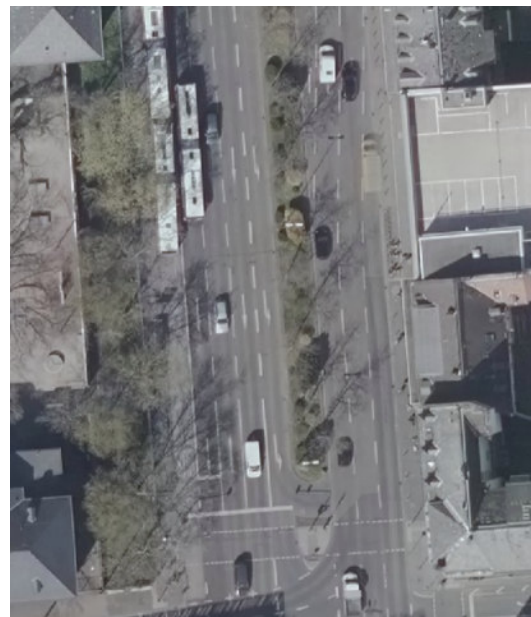


Abbildung 32: Straßenabschnitte im südlichen und nördlichen Bereich der Schwalbacher Straße, Quelle: Geoport der LHW 2020.

Bestehende Planungen und Konzepte

Bereits in der Rahmenplanung „Westliche Innenstadt“ von 2001 mit seiner Fortschreibung 2004 hat sich die Ausprägung der Schwalbacher Straße als Schlüsselement für die Entwicklung der Stadtteile östlich und westlich dieser Magistrale herausgestellt. Die trennende Wirkung lässt sich unter anderem an der Bewohnerstruktur ablesen.

Als übergeordnete Planungsziele wurden unter anderen folgende Aspekte genannt:

- Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raumes bzw. Schaffung zusätzlicher öffentlicher Freiflächen von hoher Qualität.
- Verbesserung der Verbindung und der Erreichbarkeit der Stadtteile Westend, Bergkirchenviertel und Innenstadt.
- Ausgewogene Verteilung der Frei- und Verkehrsflächen auf die verschiedenen Nutzergruppen.
- Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Nahverkehrs und des innerstädtischen Straßennetze

Leider hat sich vor allen Dingen aus Gründen der Leistungsfähigkeit des innerstädtischen Straßennetzes noch keine Entspannung im Sinne der städtebaulichen Planungsziele ergeben.

Die Schwalbacher Straße war auch im Maßnahmenplan des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ als eins der Schlüsselprojekte benannt:

Auszug: *Akuter Handlungsbedarf besteht in folgenden fünf Bereichen:*

1. *Es besteht ein großer gestalterischer und funktionaler Bruch zwischen der Innenstadt und dem Inneren Westend. Zur Verbesserung dieser Situation sind insbesondere an der Nahtstelle Schwalbacher Straße geeignete Maßnahmen einzuleiten...*

Verwaltungsintern wurden im Rahmen der Vertiefung des Maßnahmenplans für die Schwalbacher Straße folgende Ziele formuliert:

- Schaffung hoher Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, Ausbildung der Schwalbacher Straße mit Boulevardcharakter
- Erhalt einer 4-Spurigkeit für den MIV unter Verzicht auf nicht erforderliche zusätzliche Links- bzw. Rechtsabbiegespuren
- Verzicht auf Kurzparkzonen im öffentlichen Raum zugunsten einer Verbreiterung der Gehwege insbesondere auf der östlichen Seite
- Durchgehende Radwege auf beiden Seiten der Straße, ggf. mit Busfreigabe (siehe auch Radwegekonzept)
- Der Bedarf an beidseitigen Busspuren ist für die einzelnen Abschnitte zu prüfen und nach Möglichkeit zugunsten breiterer Gehwege bzw. Radwege zu reduzieren
- Großzügige Querungsmöglichkeiten für Fußgänger mit langen Grünphasen zur Querung in einem Zug
- Ausbau eines durchgehenden Grünthemas: Aufbauend auf dem Bestand Ausbau der mittigen Allee, weitere Alleebepflanzung auf der westlichen Seite der Schwalbacher Straße prüfen
- die östliche Seite soll ähnlich der Situation in der Wilhelmstraße als steinerner Abschluss das historische Fünfeck begrenzen

Diese Vorüberlegungen wurden in der Studie „Grün- und Freiflächen“ des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ geprüft und eine Konzeptidee entwickelt.



Abbildung 33: Auszug aus der Studie Grün- und Freiflächen, Konzept Schwalbacher Str., Quelle: Mann Landschaftsarchitektur, Fulda im Auftrag der SEG.

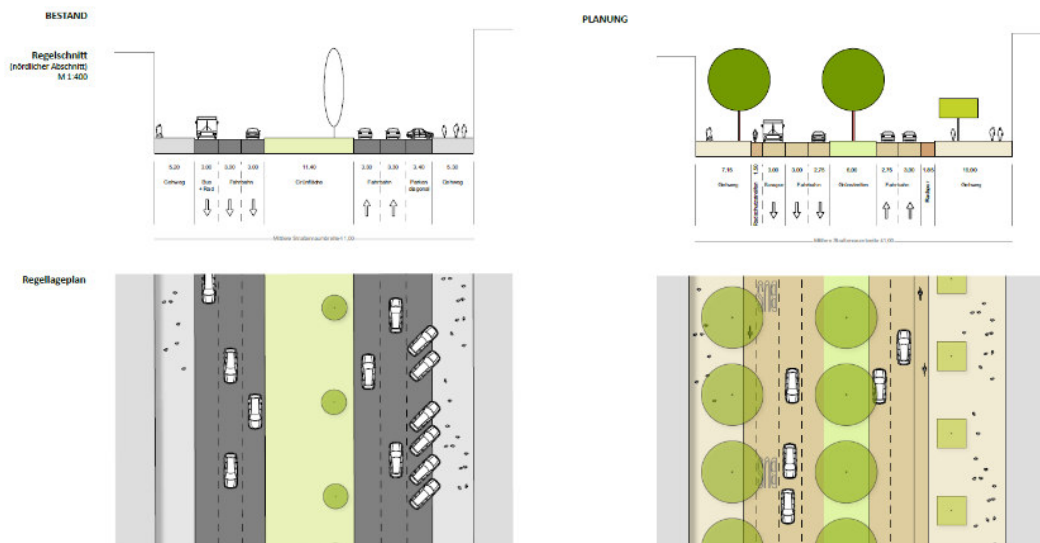


Abbildung 34: Auszug aus der Studie Grün- und Freiflächen, Regelquerschnitte Schwalbacher Str., Quelle: Mann Landschaftsarchitektur, Fulda im Auftrag der SEG.

Die Fahrbahnen werden im Regelquerschnitt auf jeweils 2 Fahrbahnen in beide Richtungen reduziert. Richtung Süden wird zusätzliche eine Busspur mit begleitendem Radschutzstreifen vorgesehen. Richtung Norden erstreckt sich neben der Fahrbahn ein Radfahrstreifen. An der Innenstadtseite verläuft eine 10 Meter breite Promenade. In regelmäßigen Abständen schaffen Querungsstellen eine Verknüpfung der Innenstadt mit den westlichen Stadtteilen. In Anlehnung an die hier ursprünglich verlaufende Stadtkante, erhält die, der Innenstadt zugewandte Seite eine Bepflanzung mit geschnittenen Bäumen, während auf dem Mittelstreifen und auf der westlichen Straßenseite freiwachsende Bäume stehen.

Umsetzungsstrategie/Weitere Schritte

Aufgrund der noch vorhandenen verkehrlichen Bedeutung der Schwalbacher Straße erscheint eine Reduzierung des Verkehrsraums derzeit nur schwierig umsetzbar. Dennoch sollte der Zustand auch kurz- und mittelfristig verbessert werden, z. B. durch die Verbreiterung der Übergänge, wie jetzt auch im Bereich Bleichstraße geplant. Das Umfeld der Bushaltestelle Michelsberg wurde ebenfalls zugunsten eines breiten Fußgängerbereichs umgestaltet.

Wünschenswert sind kurz- und mittelfristig Maßnahmen im mittleren Grünstreifen, die zu einer Qualifizierung beiträgt unter Beibehaltung der Transparenz im Straßenraum. Außerdem ist der Gehwegbereich auf der östlichen Straßenseite von wildem Parken und verzichtbaren Einbauten zu befreien. Bedarfe wie zusätzliche Fahrradständer, Abstellplätze für Leihfahrräder, Roller

oder Lastenfahrräder sollen nicht zulasten der Fußgängerbereiche gehen. Da die Straße über zahlreiche Parkhäuser verfügt besteht keine Notwendigkeit, Flächen für Lang- oder Kurzzeit-parken vorzuhalten. Diese sollen zugunsten gepflegter Freiflächen entfallen.

4. Grundsatzthemen

4.1 Parklets

Ein Parklet ist ein Stadtmöbel auf ehemaligen Parkplatzflächen, das den Menschen mittels Aufbauten mehr öffentlichen Raum zur Verfügung stellt. In Wiesbaden wird dieses Angebot bislang von Gastronom*innen angenommen, um Bewirtungsflächen im öffentlichen Raum zu realisieren. Es ist zu prüfen, ob auch private Initiativen künftig ebenfalls Parklets beantragen können. Dies trägt dazu bei, den urbanen Charm der Landeshauptstadt Wiesbaden zu stärken.

Da öffentlicher Raum bei der Realisierung eines Parklets beansprucht wird, ist eine Sondernutzungsgenehmigung erforderlich, die gebührenpflichtig ist. Der die Sondernutzung Gewährende (die Stadt) kann begründete konstruktive und gestalterische Vorgaben machen.

Seit dem Jahr 2020 wird in der Moritzstraße ein Pilotprojekt zum Thema Parklets durchgeführt. Im Rahmen des positiv bewerteten Pilotprojekts konnten einige wertvolle Erfahrungen für die Fortführung von Parklets generiert werden. Diese reichen von den Anforderungen an Standort und straßenrechtlicher Voraussetzungen über Erkenntnisse zur Konstruktion (Aufbau, Zugänglichkeit/Revisionsöffnungen, etc.) bis hin zu Gestaltungsvorgaben.

Weiterhin wurden im Rahmen der Corona-Sondergenehmigung auch in anderen Straßen (z. B. Nerostraße) einige Parklets umgesetzt. Mit dem Auslaufen dieser Regelung Ende 2022 muss eine Anschlussregelung geschaffen werden, um den Betreibern und Interessenten entsprechende Planungssicherheit zu bieten sowie um eine nahtlose Weiterführung der Parklets zu ermöglichen.

Mit Beschluss-Nr. 0368 der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2022 wurde dem Magistrat folgender Auftrag erteilt:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit dem Ziel einer nahtlosen Fortführung der bisher genehmigten Sondernutzungen über den 01.01.2023 hinaus

a) einen Regelungsvorschlag unter anderem zu Anforderungen an Verkehrssicherung, Gestaltung und Verantwortung (Gewerbetreibende, Gastronom:in, aber auch nachbarschaftliche Initiativen) für die dauerhafte Nutzung von Parklets im Straßenraum zu entwickeln und

b) einen Vorschlag für einen Übergangszeitraum zu erarbeiten, um eine nahtlose Nutzung der Parklets zu ermöglichen, falls a) nicht rechtzeitig fertiggestellt werden kann

c) zu berichten, in welchem Umfang und für welchen Zweck und durch welche Nutzungsgruppen aktuell eine Nutzung von Parklets erfolgt.

2. die "Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum" im Zuge dessen zu überarbeiten, zu modernisieren und die Parklets darin aufzunehmen. Ziel sollte es sein,

grundlegende ästhetische Leitlinien zu definieren und im Rahmen dessen Gestaltungsvielfalt zu ermöglichen.

3. die betroffenen Betreiber:innen von Parklets baldmöglichst aktiv über die neuen geplanten Regelungen zu informieren und die Genehmigungen für zusätzliche Außengastronomieflächen unbürokratisch zu verlängern. Dabei sollen in der zu überarbeitenden Richtlinie (siehe Punkt 2) für eine gegebenenfalls notwendige Anpassung bestehender Parklets Übergangszeiträume (bis zu einem halben Jahr) eingeräumt werden.

4. Den potenziellen Betreiber:innen der Parklets bei Bedarf eine Beratung zur Gestaltung der Sondernutzung im öffentlichen Raum anzubieten. Bei bestehenden Parklets sollte im Dialog mit den Unternehmen und unter Berücksichtigung der von ihnen bereits getätigten Investitionen ein pragmatischer Weg gesucht werden, um zu einer genehmigungsfähigen Lösung zu gelangen.

Dazu hat sich ein Team gebildet unter Federführung von Dezernat V und unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde und des Stadtplanungsamts. Die Untere Denkmalschutzbehörde und das Tiefbau- und Vermessungsamt werden ebenfalls beteiligt. Es wird regelmäßig in der AG „öffentlicher Raum“ berichtet.

Zunächst ist beabsichtigt, die wesentlichen sicherheitsrelevanten, konstruktiven und gestalterischen Aspekte in einen verwaltungsinternen Handlungsrahmen zu gießen, um einen nahtlosen Übergang der bestehenden Parklets ins Jahr 2023 gewährleisten zu können. Dabei ist der Anspruch, gleichzeitig eine Verbesserung der Optik im Sinne eines modernen Stadtbilds zu erreichen. Die wesentlichen Arbeitsschritte hierzu sind bereits erledigt, sodass eine Anschlussgenehmigung erfolgen kann. Ein entsprechender Hinweis in der Presse ist in Vorbereitung.

Bisher wurden die Parklets hilfsweise als Baustelle genehmigt, die entsprechend abgesichert werden muss. Mittlerweile sind andere Maßnahmen im Gespräch, die rechtlich geprüft werden und deutlich weniger massiv und störend wirken.



Abbildung 35: Parklets, bisheriges Erscheinungsbild und angestrebtes Erscheinungsbild, Quelle: Fotos Stadtplanungsamt 2022.

4.2 Superblocks

Die Idee der Superblocks stammt aus Barcelona und wird mittlerweile von vielen Großstädten angewandt: Durch das Schaffen autofreier Zonen soll eine gerechtere Verteilung des Straßenraumes zugunsten von Mensch und Natur ermöglicht werden. Dazu werden mehrere Häuserblocks und Straßenzüge zu einem Superblock zusammengefasst. Ziel ist die Eindämmung und Beruhigung des Verkehrs in diesen Wohnquartieren. Hierzu werden die Kernbereiche der Superblocks zu öffentlichen Wohnzimmern, die mehr Raum zum Spielen, Verweilen, Spazieren gehen und Radfahren bieten.

In Wiesbaden wurde am 03 Juli 2022 ein solcher Superblock Sonntag durchgeführt, an welchem für einen bestimmten Zeitraum der Straßenraum von Autos befreit wurde. Die hierfür ausgewählten Superblocks befanden sich im inneren Rheingauviertel, Wiesbaden-Mitte/Herderstraße sowie dem inneren Dichterviertel. Alle Superblocks sind somit verdichtete Viertel mit Blockrandbebauung und wenigen Freiflächen. Maßgeblich am Projekt beteiligt waren das Umweltamt und das Jugendparlament in Kooperation mit den Ortsbeiräten.



Abbildung 36: Eindrücke Superblock-Sonntag am 3. Juli 2022, Quelle: www.wiesbaden.de.

Die Bilanz des ersten Wiesbadener Superblock-Sonntags viel sehr positiv aus: Rund 10.000 Menschen haben die geschaffenen Angebote wahrgenommen. Ziel ist darüber hinaus, im Rahmen der Superblocks auf die klimaschädlichen Auswirkungen von Verkehr in Innenstädten zu informieren und erlebbar zu machen, wie sich eine Reduzierung des MIVs im eigenen und direkten Wohnumfeld auswirkt.

Die Superblocks können Impulse setzen, die zu einem Wandel des öffentlichen Raumes führen können. Die AG öffentlicher Raum verfolgt das Thema Superblocks aufgrund dessen mit Interesse und begleitet Vorhaben, die daraus erwachsen.

4.3 Experimentierräume

Die Experimentierräume sind besondere Maßnahmen zur der Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen mit Fokus auf eine nachhaltige Qualifizierung und Weiterentwicklung von Bestandsquartieren.

Zugunsten einer klimaschonenden und zukunftsorientierten Stadtentwicklung wurden im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030+ Innenentwicklungspotenziale identifiziert, die sich für eine flächen- und ressourcenschonende Aktivierung eignen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Reaktivierung und Nachnutzung von Brach- oder Konversionsflächen
- die Revitalisierung und Weiterentwicklung des Siedlungs- und Wohnbestands durch Nachverdichtung sowie
- die städtebauliche Neuordnung von mindergenutzten Flächenpotenzialen im Siedlungsbestand.

Vor diesem Hintergrund wurden bislang vier Experimentierräume ins Leben gerufen, deren Auswirkungen auf den öffentlichen Raum entsprechend unterschiedlich ausfallen. Innovative Ansätze zugunsten einer zukunftsgerichteten und klimagerechten Gestaltung und Neukonzeption des öffentlichen Raumes werden in die AG rückgekoppelt und auf Anwendbarkeit auf das übrige Stadtgebiet geprüft.

Nachhaltige Stadtentwicklung: Experimentierräume der Innenentwicklung



Abbildung 37: Lage der vier Experimentierräume im Stadtgebiet. Quelle: Standplanungsamt (2021).

4.4 Illegale Bauten

In der Corona-Pandemie haben sich durch Sonderregelungen, die den Gastwirten ein Überleben sichern sollte, verschiedene Ausnahmetatbestände auf öffentlichen Flächen ergeben. Gerade in den Wintermonaten sollte zugunsten der Gastronomie eine Bewirtung im öffentlichen Raum ermöglicht werden. Der Hintergedanke war, dass der Aufenthalt im Freien die Ansteckungsgefahr minimieren sollte.

Das hat jedoch auch zu einigen Auswüchsen geführt, wobei im öffentlichen Raum geschlossene und fast geschlossene Einrichtungen in Form von Wintergärten, Zelten und ähnlichem

entstanden sind. Ob die Ansteckungsgefahr in diesen Einrichtungen tatsächlich geringer ist, können wir nicht beurteilen.

Rechtlich und gestalterisch haben sich hierbei einige problematische Fälle angehäuft, die jetzt nach Auslaufen der Corona-Sonderbestimmungen gelöst werden müssen.



Abbildung 38: Coronabedingte Einfriedungen, Quelle: Stadtplanungsamt 2021.

Unabhängig von der Frage, ob die Überbauung im Einzelfall gut gelöst und attraktiv ist, muss die Frage geklärt werden, ob diese Art der Privatisierung des öffentlichen Raums akzeptabel erscheint. Diese Diskussion wird in der AG Öffentlicher Raum geführt unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde und bei Bedarf der Feuerwehr. Die Lenkungsgruppe entscheidet über das weitere Vorgehen.

4.5 Lieferlogistik

Im Rahmen des „Green-City-Masterplans“ wird die Lieferlogistik als Möglichkeit der CO²-Reduzierung vertieft bearbeitet. Die Federführung liegt beim Tiefbau- und Vermessungsamt, das einen breit angelegten Dialog mit zahlreichen Stakeholdern geführt hat.

Nicht erst seit Corona boomt der E-Commerce und die großen Paketmengen suchen sich ihren Weg durch die überfüllte Stadt. Für klimagerechte und lebenswerte Städte werden daher neue Belieferungskonzepte und Technologien für die Versorgung von Städten benötigt. In den vergangenen Jahren haben sich viele Forschungseinrichtungen und Startups auf den Weg gemacht, neue Lösungen für die „Letzte Meile“ zu entwickeln.



Abbildung 39: E-Commerce, größte Wachstumstreiber 2021, Quelle: HDE 2022, Online-Monitor.

Die Stadt prüft derzeit, welche kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen für Wiesbaden in Frage kommen. Dabei werden verschiedene Lösungen bereits ausprobiert. Z. B. wurden im letzten Jahr mehrere Lieferzonen ausgewiesen, um eine Gefährdung durch haltende und parkende Lieferfahrzeuge zu minimieren und das Lieferrn allgemein zu erleichtern. Außerdem wurde auf dem Elsässer Platz ein erstes, wenn auch zeitlich begrenztes Micro-Hub errichtet, wo verschiedene Logistikunternehmen ihre Waren auf Lastenräder umpacken können, um diese zu liefern.

Derzeit werden weitere Standorte für Micro-Hubs gesucht, aber auch größere Logistik-Hub`s. Die Beurteilung von Standortvorschlägen kann von der AG Öffentlicher Raum begleitet werden.

4.6 Freiraumqualitäten in Erschließungsgebieten

Neue Wohngebiete, wie z. B. Bierstadt-Nord, Lindequartier, Gräselberg werden erschlossen, erhalten Straße und Plätze und sollen eine eigene Identität entwickeln. Der gestaltete Freiraum kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Im Bebauungsplan werden hierzu nur verbal Qualitäten festgesetzt, z. B. die Anzahl der zu pflanzenden Straßenbäume. Da die Zufahrten zu den neu zu bildenden Grundstücken noch nicht feststehen - diese werden erst mit der Baugenehmigung verbindlich - ist die genaue Verortung von Baumstandorten, Pflanzflächen, öffentlichen Stellplätzen, Standorten für Glascontainer, Fahrradbügel erst möglich, wenn diese Festlegungen bei allen Grundstücken getroffen wurde.

Es ist jedoch sinnvoll und notwendig, diese Entwicklung zu begleiten und darauf zu achten, dass die Straßenräume Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität erhalten.

Dieser Aufgabe will sich die AG Öffentlicher Raum widmen und dabei auch neuen Problemstellungen, wie Starkregen, Dürre, Verschattung begegnen.

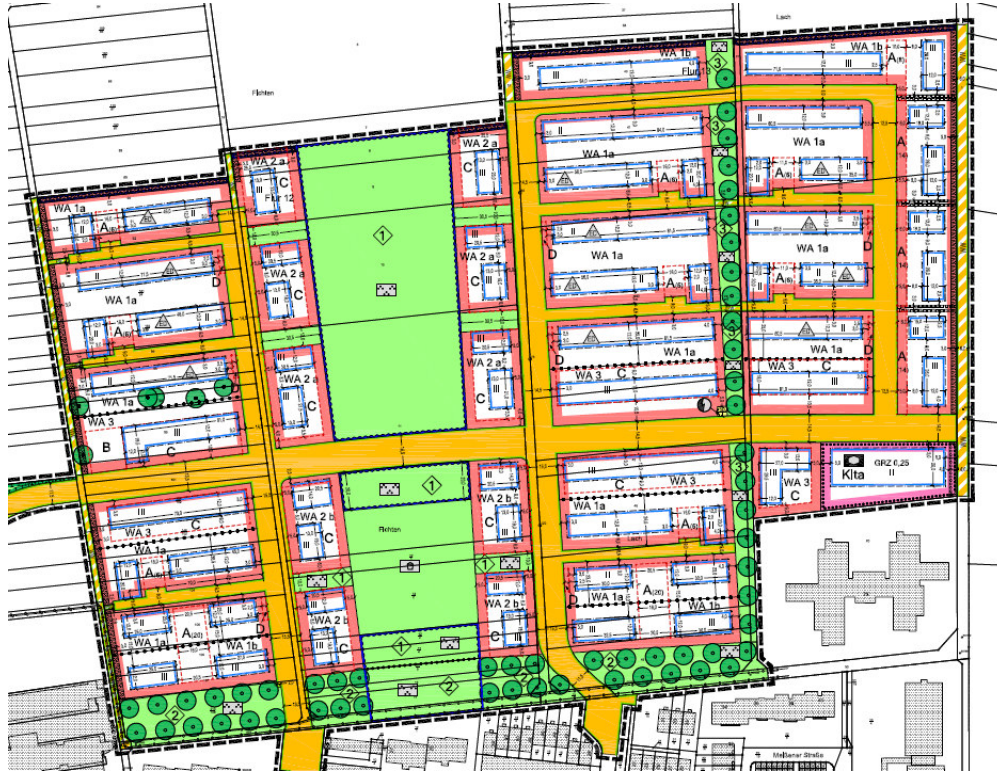


Abbildung 40: B-Plan „Bierstadt-Nord“, Plandarstellung, Quelle: Stadtplanungsamt 2017.

Beispielhaft aufgeführt ist die Plandarstellung des Bebauungsplans 2017/01 „Bierstadt-Nord im Ortsbezirk Bierstadt“. Alle gelben Flächen stellen Straßenverkehrsflächen dar, die in der Verwaltung des Tiefbauamts stehen und nach oben genannten Kriterien zu gestalten sind. Auch wenn der Gestaltungsspielraum durch Vorgaben der RAST nicht besonders groß ist, sind es die Detaillösungen, die zu einem gut gestalteten Straßenraum beitragen.

Die festgesetzten Grünflächen (z. B. mittlere Klimaschneise, die auch der Entwässerung von Oberflächenwasser in der Hangsituation dient und Abstandsflächen zu den angrenzenden Bestandsgebieten) werden in Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt und externen Büros fachgerecht begleitet und umgesetzt.

(20.12.2022 610240)